LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über die 10. - öffentliche - Sitzung

der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

am 20. August 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. **Austausch mit Frau Kultusministerin Julia Willie Hamburg**

   Vortrag der Ministerin 4

   Aussprache 11

2. **Anfrage zur schriftlichen Beantwortung zum Umsetzungsstand eines sozialdatenbasierten Index und des Startchancen-Programms in Niedersachsen**

   Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

   Aussprache 22

3. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Sachstand hinsichtlich der Bezahlkarte in Bezug auf Niedersachsen**

   Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

   Unterrichtung 26

   Aussprache 28

4. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand hinsichtlich des Abschiebe-Monitorings**

   Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

   abgesetzt 39

5. **Verschiedenes** 40

Anwesend:

Mitglieder der Kommission:

1. Abg. Ulrich Watermann (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)
3. Abg. Holger Kühnlenz (AfD)

4. Frau Lilli Bischoff
5. Herr Dr. Anwar Hadeed
6. Frau Séverine Jean
7. Herr Dündar Kelloglu
8. Frau Magdalena Kruse
9. Herr Henning Röhrs (i. V. v. Frau Karin Loos)
10. Herr Prof. Dr. Jochen Oltmer
11. Frau Seyhan Öztürk
12. Frau Beate Seusing
13. Frau Laura Syska
14. Herr Aliou Sangaré (i. V. v. Herrn Bakari Tangara)
15. Frau Nelja Coşkun (i. V. v. Herrn Osman Timur)
16. Herr Michael Wagner

Stellvertretende Mitglieder der Kommission:

1. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)

2. Herr Nico Möller
3. Frau Carmen Schaper

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift: Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 16.03 Uhr bis 18.30 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Die **Kommission** billigt die Niederschriften über die 7. und die 9. Sitzung.

***

Tagesordnungspunkt 1:

Austausch mit Frau Kultusministerin Julia Willie Hamburg

Vortrag der Ministerin

Ministerin **Hamburg** (MK): Ich freue mich sehr, dass ich heute an dieser Sitzung teilnehmen darf und möchte mich gerne eingangs ganz herzlich im Namen der Landesregierung und des Kultusministeriums dafür bedanken, dass Sie Ihre Expertise in diese Kommission einbringen. Denn Ihre Hinweise, Ihre Beschlüsse und auch Ihre Erfahrungen aus der Praxis sind für unsere Arbeit immer ausgesprochen wertvoll. Wir ziehen viele Erkenntnisse und auch Handlungsfelder ganz maßgeblich aus diesem Gremium, aber auch aus den Gesprächen, die wir mit Ihnen als Verbänden darüber hinaus regelmäßig führen. Hier möchte ich mich herzlich bedanken, sowohl für den konstruktiven Austausch als auch für die regelmäßige Kontaktaufnahme mit Blick auf Probleme aus der Praxis vor Ort, die natürlich auch immer dabei helfen, unsere Arbeit besser zu machen.

Das Thema Migration und Teilhabe ist zweifelsfrei ein zentrales Handlungsfeld, das die Zukunft unserer Gesellschaft und auch das Zusammenleben in Niedersachsen ganz maßgeblich prägt. Und es ist auch für mich persönlich ein besonderes Anliegen. Das wissen viele, die jetzt schon lange mit mir zusammenarbeiten. Gerade der Bildungsbereich ist natürlich ein besonders zentraler Bereich, ein Schlüsselbereich, wenn wir über die Frage der Gewährleistung von Teilhabe in der Gesellschaft diskutieren. Und er spielt hier einfach eine besondere Rolle. Insofern ist er ein zentrales Handlungsfeld, auch um für alle Menschen in diesem Land gleiche Chancen zu gestalten.

In diesem Zusammenhang haben wir als Kultusministerium entschieden, diesen Bereich auch besonders abzubilden und noch einmal aufzuwerten. Wenn Sie in die Vergangenheit schauen, dann wissen Sie, dass das Kultusministerium bislang diesen Bereich in einem Referat mit mehreren Themen abgebildet hatte und auch gerade die Frage von Migrationsbewegungen und Migrationsarbeit dann vielfach in Krisenstäben organisiert hat. Wenn wir uns die Realitäten unserer Gesellschaft anschauen, wenn wir uns anschauen, dass Niedersachsen ein Einwanderungsland ist, dann wissen wir, dass das weder eine Krisenaufgabe ist noch eine befristete Aufgabe, sondern ein ganz zentrales Handlungsfeld.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, ein neues Referat zu bilden, das Referat „Chancengleichheit, Sprachbildung und Partizipation in der Migrationsgesellschaft“, mit dem Ziel, diese Themen wirklich auch maßgeblich als Querschnittsthema im Kultusbereich abzubilden und auch konzeptionell noch einmal ganz anders und grundsätzlich aufzubauen.

Wir haben in Niedersachsen bewährte und funktionierende Strukturen, und trotzdem haben wir noch viele Handlungsfelder, die wir stärker in den Blick nehmen müssen, sodass wir auch dort Lücken schließen. Und insofern war uns wichtig, im Kultusministerium dieses große und zentrale Handlungsfeld strukturell gut abzubilden. Mein Eindruck ist, dass wir das mit diesem Referat sehr gut können. Dieses Referat dient jetzt auch dazu, die vielen zentralen Vorhaben der Landesregierung, die wir im Koalitionsvertrag haben, sinnvoll abzuarbeiten und umzusetzen. In diesem Zuge haben wir uns entschieden, die Krisenstrukturen, die es im Kultusministerium gab,

aufzulösen, weil wir jetzt eine dauerhafte und strukturell gute Verankerung dieses Themenfeldes im Referat 24 haben.

Wie Sie wissen, gibt es viele Handlungsfelder, die vor uns liegen, aber die uns auch in den letzten Monaten intensiv beschäftigt haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich das Kultusministerium gerade in den Endzügen der Bearbeitung des Erlasses für Mehrsprachigkeit befindet. Sie alle haben bereits an der Anhörung zu diesem Erlass teilgenommen. Wir haben auch miteinander das Gespräch gesucht, um konzeptionelle Fragen zu besprechen. Vor dem Hintergrund, dass Mehrsprachigkeit einen besonders hohen und zentralen Stellenwert zum Erlernen der deutschen Sprache hat, ist es ganz zentral, die Förderung der Mehrsprachigkeit voranzutreiben. Da renne ich bei Ihnen offene Türen ein. Das muss ich Ihnen gar nicht erklären, das wissen Sie genau. Das Beherrschen der Erstsprache befördert, wie gesagt, auch das Erlernen der deutschen Sprache. Und es ist wichtig, sich in der Erstsprache oder in den Erstsprachen - das ist ja auch nicht immer nur eine Sprache - gut orientieren und bewegen zu können, um dann auch weitere Sprachen zu erlernen. Deshalb ist es auch wichtig, die Mehrsprachigkeit in Schulen grundständig mitzudenken.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit - und auch hier wollen wir noch einmal nachjustieren und Maßnahmen verbessern -, dass gerade Schülerinnen und Schüler, die in die weiterführenden Schulen zugewandert sind, die Erstsprache unter bestimmten Voraussetzungen ersetzen und als eine Fremdsprache anerkennen lassen. Das ist gerade vor dem Hintergrund zentral, dass der Fokus auf dem Erlernen der deutschen Sprache, aber vielleicht auch auf Englisch liegt und dann die Frage der Erstsprache eine ganz zentrale ist, auch um nicht zuletzt anzuerkennen, welchen Schatz Schülerinnen und Schüler vielfach schon mitbringen, der sonst an dieser Stelle einfach zu wenig Anerkennung erfährt. Vor diesem Hintergrund werden wir hierzu Regelungen in diesem neuen Erlass treffen.

Ich möchte Ihnen auch noch einmal für Ihre Rückmeldungen danken. Diese haben wir in diesem Zusammenhang ganz maßgeblich zum Anlass genommen, den Erlass in diesem Sinne weitergehend zu überarbeiten. Wir haben Sie und auch die Regionalen Landesämter sowie die Zentren für Sprachbildung und interkulturelle Bildung gebeten, zu diesem Erlass Stellung zu nehmen und haben vor diesem Hintergrund noch einmal nachgeschärft. Wichtig ist, dabei anzuerkennen, dass dieser Erlass, genauso wie der Erlass zur Sprachförderung, auf den ich gleich noch zu sprechen komme, einem Prozess unterliegen. Es ist also nicht etwas Statisches, sondern wir werden ihn weiterentwickeln und auch weiterentwickeln müssen. In Gesprächen mit Ihnen ist immer wieder deutlich geworden, dass es hier noch weitere Handlungsstränge gibt.

Insofern möchte ich gerne schon ankündigen, dass das Thema mit dem Erlass natürlich nicht fertig bearbeitet ist, sondern dass wir miteinander im Gespräch bleiben, um zu schauen, wie wir das Potenzial der Mehrsprachigkeit noch weiter und intensiver nutzen können und welche Themen wir vielleicht bei künftigen Weiterentwicklungen des Erlasses berücksichtigen müssen.

Ich möchte aber auch deutlich sagen, dass am Ende natürlich nicht der Erlass alleine die Dinge regelt, sondern vielfach auch die Fragen: Wie wird etwas in Schulen etabliert? Wie wird es gelebt? Welche Haltung haben die Akteurinnen und Akteure? Und am Ende natürlich auch: Welches Know-how haben diejenigen, die den Erlass umsetzen? Das alles entscheidet ganz maßgeblich darüber, wie erfolgreich ein Erlass am Ende ist. Auf Papier kann immer viel stehen. Am Ende

muss es natürlich auch vor Ort gelebt werden. Vor diesem Hintergrund werden wir mit Ihnen auch weiter das Gespräch zu diesem Thema suchen.

Ich erhoffe mir viele neue Möglichkeiten und auch eine große Bereicherung dadurch, dass das Niedersächsische Kultusministerium auch jenseits dieses Erlasses gerade einen Freiräume-Prozess startet, um zu schauen, wie man die Schulen noch mehr ermutigen kann, neue Wege zu gehen. Hier bietet Mehrsprachigkeit einfach ein riesiges Potenzial.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal auf den Erlass zur Sprachförderung eingehen. Dieser wurde ja auch aktualisiert. Auch dazu waren wir mit Ihnen im Gespräch. Und auch da möchte ich betonen, dass es wichtig ist, diesen Erlass kontinuierlich anzupassen, zu überprüfen und auch weiterzuentwickeln. Ich weiß, dass es hier durchaus auch kritische Stimmen gab und auch den Wunsch, mit diesem Erlass vielleicht andere Wege zu gehen oder bestimmte Themen mitzudenken. Auch hier haben wir uns intensiv ausgetauscht und werden das auch weiterhin tun. Aber auch hier ist wichtig zu betonen, dass der Erlass natürlich nicht alleine die Fragen regelt, sondern viele Themen auch in anderen Erlassen zu regeln sind und eben nicht in *diesem* Erlass. Das haben wir im Zuge der Erstellung des Erlasses zur Sprachförderung ganz intensiv miteinander besprochen.

Wir haben die Zusatzbedarfsstunden für Sprachförderung in den letzten Monaten erstmals anhand der Bedarfe der Schulen gesteuert, also faktorisiert und nicht mehr an eine Konzeptentwicklung geknüpft. Das haben wir vor dem Hintergrund gemacht, dass wir wahrgenommen haben, dass viele Schulen sehr viel Aufwand mit diesen Konzepten betrieben haben und gleichzeitig dann am Ende ja durch die Deckelung der Sprachförderstunden eine bestimmte Anzahl der Stunden zugewiesen bekommen haben.

Wir steuern jetzt nach einem anderen Verfahren, nämlich nach Bedarf, indem wir sagen: Die Schulen melden uns ohnehin über ihre Statistik die jeweiligen Sprachniveaus ihrer Schülerinnen und Schüler. Wir gucken jetzt in diese Statistik und sagen dann der Schule, welchen Bedarf an Stunden sie hat. Damit haben wir das Verfahren für die Schulen sehr erleichtert. Und gleichzeitig sorgen wir damit auch dafür, dass alle Schulen das bekommen, was ihnen nach Bedarf zusteht. Bislang gab es auch Schulen, die keine Sprachförderstunden bekommen haben. Wenn man dann aber in die Statistik blickt, sieht man, dass auch diese Schulen Kinder mit einem A1- oder A2-Sprachniveau haben und deswegen eigentlich Sprachförderstunden bekommen müssten. Und insofern haben wir das Verfahren umgestellt. Wir nehmen wahr, dass auch das immer wieder Ausgangspunkt für heftige Debatten in Niedersachsen ist, ob das jetzt ein gutes Verfahren ist. Insofern werden wir uns auch dieses Verfahren anschauen und bei Bedarf noch einmal nachsteuern. Uns war aber wichtig, den Zugang zu diesen notwendigen Sprachförderstunden an den Schulen zu vereinfachen.

Gleichzeitig kann man festhalten, dass wir in Niedersachsen sehr etablierte DaZ/DaB-Strukturen haben, die auch für die Akteure klar sind. Wir haben bei der Frage der Sprachförderung von der Krippe und Kita bis zu den Berufsbildenden Schulen wirklich einen durchgehenden Weg, der auch diese Sprachförderung dekliniert und definiert. Sie wissen, dass wir an den Kindertagesstätten die alltagsintegrierte Sprachförderung vorsehen und bei Kindern, die keine Tagesstätte besuchen, gesonderte Förderstunden an den Grundschulen vorhalten und diese dann darüber die vorschulische Sprachförderung erhalten. Mit dem Übergang in das Schulsystem haben wir

dann über den Erlass, über den ich gerade gesprochen habe, eine durchgängige, integrative und additive Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache definiert.

Diese Maßnahmen werden darüber hinaus durch digitale Tools unterstützt. Bislang hatten wir vor allem sehr gute Tools im Bereich der weiterführenden Schulen. Jetzt sind wir gerade dabei, auch für den Grundschulbereich ein Diagnosetool zu erproben und zu entwickeln, mit dem Ziel, dass wir auch den Grundschulen etwas an die Hand geben können.

Auch in den Landesaufnahmebehörden haben wir Schülerinnen und Schüler, die dort untergebracht sind und im Zusammenhang mit der Schulvorbereitung Sprachförderunterricht erhalten. Dieses Angebot halten wir an allen Standorten der Landesaufnahmebehörde regelmäßig vor. Es entstehen ja gerade auch wieder neue Standorte der Landesaufnahmebehörde, und auch dort ist das schulische Angebot angelaufen.

Flankierend zu diesen Maßnahmen möchte ich Ihnen das Themenportal für Sprachbildung und interkulturelle Bildung auf dem Bildungsportal Niedersachsen ans Herz legen, aber ich weiß, dass Sie das auch kennen. Das ist meines Erachtens ein sehr umfassendes, ein sehr praxisorientiertes Angebot, das wir vorhalten, um Schulen auf dem Weg zu einer guten Sprachbildung und interkulturellen Bildung zu unterstützen.

Darüber hinaus wissen Sie, dass wir mit den Sprachbildungszentren in den Regionalen Landesämtern ein flächendeckend etabliertes Beratungs- und Unterstützungssystem haben, das insbesondere auch die Mitarbeitenden in den Schulen sehr stark unterstützt. In dem Zuge möchte ich auch noch einmal Werbung für unser FAQ-Tool im Bereich Sprachförderung machen. Wir hatten mit vielen von Ihnen darüber gesprochen, dass vielen Eltern gar nicht klar ist, welche Rechte und welche Möglichkeiten sie eigentlich haben. Auch bei Schulen besteht eine Handlungsunsicherheit in der Frage, was sie tun sollen und wie sie auf Eltern zugehen sollen. Mit diesen Frequently Asked Questions, also mit Standardfragen zu diesem Thema, haben wir versucht, auf dem Bildungsportal genau für diese Zielgruppe Antworten zu geben und sehr klar herunter zu deklinieren, wie das Ganze aufgebaut ist, welche Möglichkeiten Eltern haben und welche Verantwortung Schule hat. Ich kann Sie nur noch einmal motivieren, uns dabei zu unterstützen, genau dieses Angebot bekannt zu machen, damit das dann in Niedersachsen auch entsprechend genutzt wird.

Darüber hinaus findet die Sprachförderung natürlich auch in den Berufsbildenden Schulen statt, und zwar maßgeblich in der Berufseinstiegsschule mit der Klasse „Sprache und Integration“. Das ist eine Vollzeitschulform. In aller Regel sind Berufsbildende Schulen ja Teilzeitschulen, die dann neben der Ausbildung einen schulischen Teil machen. Wir haben hier eine Vollzeitform, die von dem Modellprojekt SPRINT ausgegangen ist, das damals mal gestartet wurde und unserer Ansicht nach sehr erfolgreich war. Dieser Bildungsgang richtet sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die einen erhöhten Sprachförderbedarf haben und die noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet haben. Der Start erfolgt in aller Regel bedarfsorientiert. Das heißt, es muss nicht im August eingeschult werden, sondern die Schülerinnen und Schüler kommen in diese Klassen, wenn sie halt kommen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen ist sehr stark angestiegen. Wir erleben, dass viele dieses Angebot nutzen und dass das dann vielfach auch der Anlaufpunkt ist, wenn es darum geht, in Niedersachsen beschult zu werden. 5 156 Schülerinnen und Schüler haben wir

derzeit in dieser Vollzeitform. Im Anschluss daran gibt es die Möglichkeit - wenn der Sprachförderbedarf weiter besteht - die Klasse „Sprache und Integration“ in der Teilzeitform weiter zu besuchen, mit dem Ziel, dass parallel eine Einstiegsqualifizierung oder Praktika stattfinden, um die Menschen dann auch wirklich in eine Ausbildung zu bringen. Es ist ja wichtig, dass sie dann auch wirklich die Teilhabe ermöglicht bekommen. Deswegen sehen wir danach vor, dass das Ganze dann in die Teilzeitform überleitet, und diese Möglichkeit gibt es auch.

Natürlich ist Sprachbildung an Berufsbildenden Schulen ein total zentrales Thema. Das treibt die Betroffenen auch vor Ort einfach sehr stark um. Deshalb sind wir gerade dabei, einen digitalen Selbstlernkurs für sprachsensiblen Fachunterricht für Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen zu implementieren und zu erproben, um hier noch besser vorzubereiten. Und darüber hinaus entwickeln wir gerade im Rahmen eines Innovationsvorhabens einen Leitfaden für Lehrkräfte, die in diesen Sprach- und Integrationsklassen arbeiten. Es ist natürlich ganz entscheidend, dass man handlungssicher in dieser Arbeit ist und dann auch diese Arbeit gut macht und auch weiß, was geht. Das ist nämlich im Bereich der Berufsbildenden Schulen noch einmal deutlich komplexer. Wer zahlt welchen Sprachkurs? Wer hat welche Zugänge? Welche Rechte und Pflichten hat man dann eigentlich? Das ist ein riesiger Wildwuchs, und sich da zu orientieren, ist einfach sehr, sehr zentral, gerade wenn wir die jungen Menschen an dieser Stelle gut begleiten wollen.

In Anlehnung an den Leitfaden wird darüber hinaus aktuell ein Konzept für eine DaZ-Qualifizierung für BBSen entwickelt, weil natürlich auch das eine Daueraufgabe von Berufsbildenden Schulen ist, die immer zentraler wird - das kann man anhand der steigenden Zahlen sehen. Darüber hinaus wird gerade gemeinsam mit den Studienseminaren die Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen weiterentwickelt, um auch hier diesem Bedarf Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus haben wir eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit dem Ziel, berufsbegleitende Azubi-Sprachkurse anzubieten, weil wir auch dort einen riesigen Bedarf erleben. Menschen kommen hierher und haben vielleicht kein ausreichendes Sprachniveau, um in der Ausbildung auch wirklich mitmachen zu können. Hier die tatsächlichen Sprachförderbedarfe der Teilnehmenden in den Blick zu nehmen und auch wirklich die Inhalte, die die Ausbildung betreffen, anbieten zu können, muss an dieser Stelle das Ziel sein. Dies richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, die einen Ausbildungsvertrag vorweisen. Diese Kurse können auch vor der Ausbildung bereits gemacht werden. Das ist auch oft eine Frage, die sich vor Ort stellt: Gibt es da an dieser Stelle eigentlich die Möglichkeit?

Wenn wir uns über Migration und Teilhabe austauschen, geht es aber nicht nur um Sprache, sondern auch um viele andere Themen, die Sie ja auch hier in dieser Kommission ganz maßgeblich diskutieren. So haben Sie beispielsweise im Oktober 2023 darüber diskutiert, wie es eigentlich mit Schulbüchern aussieht und mit dem Thema „Repräsentation der Geschichte und der Gegenwart von Migration im schulischen Unterricht“. Wir haben sehr deutlich wahrgenommen, dass Sie sich auch sehr kritisch damit auseinandergesetzt haben. Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, dass ich diese Kritik sehr ernst nehme und dass sich das Kultusministerium dieses Themas weiter annehmen wird. Es ist natürlich eine ganz zentrale Frage, wie die Repräsentanz und die Darstellung in Büchern ist und wie reflexiv das eine oder andere Lehrbuch an dieser Stelle ist. Insofern werden wir uns das anschauen.

Darüber hinaus haben Sie zum Thema Startchancen-Programm bereits am 28. Juni dieses Jahres eine schriftliche Unterrichtung entgegengenommen. Diese haben Sie sicherlich bereits gelesen. Trotzdem lassen Sie mich ein paar Sätze dazu sagen. Ziel des Programmes ist die Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Und wir werden rund 390 Programmschulen in Niedersachsen haben. Wir wissen, dass es in Niedersachsen natürlich auch mehr Bedarfe gibt, also mehr Schulen gäbe, die ebenfalls gut an dem Programm teilnehmen könnten. Die Verabredung mit dem Bund war es, eine gewisse Anzahl von Schulen und Schülerinnen und Schülern zu adressieren, um ein Modellvorhaben zu machen. Und mir ist wichtig, an der Stelle zu betonen, dass Niedersachsen bewusst die maximale Zahl der Schülerinnen und Schüler gewählt hat. Wir haben uns die verschiedenen Steuermöglichkeiten des Bundes angeschaut und geguckt, mit welcher „Zählweise“ wir die meisten Schülerinnen und Schüler erreichen. Wir können jetzt insgesamt 122 000 Schülerinnen und Schüler mit ihren Schulen in das Startchancen-Programm aufnehmen.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass der Fokus hier auf den Grundschulen liegen soll. Deswegen werden 60 % der Schulen Grundschulen sein. Das ist sehr zentral. Ich denke, wir alle miteinander wissen: Wenn dort der Bildungserfolg gut gelegt ist, dann ist auch der Schulerfolg im Nachhinein größer. Insofern ist es richtig, hier auch bei der Basis anzufangen. Das sind 250 Grundschulen, die daran teilnehmen, und darüber hinaus 130 weiterführende Schulen und 10 Berufsbildende Schulen. Es war uns wichtig, diese Schulform nicht außen vor zu lassen, sondern Berufsbildende Schulen mit aufzunehmen. Wir nehmen hier nicht die gesamte Berufsbildende Schule, sondern die Vollzeitschulform, von der ich eben gesprochen habe. Das ist am Ende der Faktor, der bei der Entkopplung von Bildungserfolg und Elternhaus in den Blick genommen werden muss. Darüber hinaus nehmen auch drei freie Schulen an diesem Programm teil. Auch diese konnten sich darum bewerben.

Die Idee des Startchancen-Programms ist es, auf der einen Seite durch eine gute Schulinfrastruktur und auf der anderen Seite durch zusätzliches Personal, aber auch durch ein Chancen-Budget, alle Bereiche miteinander vernetzt zu denken. Und an der Stelle adressiere ich auch ganz deutlich die kommunale Ebene, weil es meines Erachtens sehr entscheidend ist, Jugendhilfe, Angebote der Jugendarbeit, kommunale Elternhilfe, all das, was vor Ort stattfindet, mit Schule zusammen zu denken. Das Programm würde verpuffen, wenn wir es als Säule betrachten, und die Kommune macht irgendwas anderes nebenher. Wir haben jetzt die Schulen definiert, und meines Erachtens ist es ganz zentral für den Erfolg des Programmes, dass wir hier auch gut miteinander verschränken, was vor Ort mit der Jugendhilfe passiert, was mit der Elternarbeit passiert und was dann in den Schulen passiert.

Darüber hinaus ist natürlich ein großes Handlungsfeld, welches wir in den Blick nehmen, die Frage: Wie können wir Lehrkräfte und Mitarbeitende mit Migrationsgeschichte in den Schulen gewinnen? Denn sie sind wichtige Akteurinnen und Akteure als Vorbilder für Schülerinnen und Schüler. Es geht aber auch um die Frage eines Abbildes unserer Gesellschaft und um die Bekämpfung des Fachkräftemangels. Das heißt, es gibt viele gute Gründe, hier als Niedersachsen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse noch einmal deutlich besser zu werden. Wir haben in diesem Zusammenhang mit dem Haushalt 2024 drei zusätzliche Stellen für den Bereich der Anerkennungsverfahren geschaffen, weil uns oft rückgemeldet wird, dass wir bei den Verfahren zu lange brauchen. Und gleichzeitig schauen wir uns auch noch einmal an, wie wir die Verfahren grundsätzlich verbessern können. Was kann man vielleicht digitalisieren? Was kann man verbessern?

Wir erproben gerade ein Tool. Wenn Leute sich dafür interessieren, können sie ihre Qualifikationen eingeben, und wir sagen ihnen, was sie schon für einen Quereinstieg mitbringen und was aber auch nicht, damit das Menschen schon vorher klar ist, bevor sie sich in das Verfahren begeben. Gleichzeitig schauen wir aber auch, wie wir die Verfahren als solches optimieren können. Sie werden wahrgenommen haben, dass die Kultusministerkonferenz in dem Zusammenhang jetzt auch nach langem Ringen tätig geworden ist und sich gerade mit Blick auf Ein-Fach-Lehrkräfte deutlich bewegt hat. Jetzt werden wir herunterbrechen, was das für Niedersachsen bedeutet und wie wir hier noch mal deutlich besser werden können, als wir es bislang waren.

Ich möchte aber auch betonen, dass es natürlich auch jenseits der beendeten Anerkennungsverfahren weitere Wege in die Berufsfelder Schule und Kita gibt und dass hier im Rahmen des Quereinstiegs und auch bei sonstigen Tätigkeiten eine Menge möglich ist. Aber auch dieses Thema werden wir uns noch weiter anschauen, beziehungsweise prüfen wir gerade, wie man bestimmte Anerkennungsvoraussetzungen, Weiterqualifizierungen etc. mitdenken kann.

Lassen Sie mich auch noch auf ein weiteres Thema zu sprechen kommen, weil mich das tatsächlich sehr umtreibt: das Thema Demokratiebildung. Wir legen im Kultusministerium gemeinsam mit den Schulen gerade einen großen Schwerpunkt auf dieses Thema, weil unser Eindruck ist, dass die Polarisierung, die wir in der Gesellschaft erleben und auch die Frage von Fake News sehr stark Debatten befördert. Wir erleben viele Auseinandersetzungen an Schulen, welche in der gesamten Gesellschaft vorhanden sind. An Schule sind *alle* Kinder. Da finden diese Aushandlungsprozesse statt, und dafür brauchen wir eine Antwort. Insofern haben wir im Schulverwaltungsblatt eine Reihe für Schulen gemacht, um sie handlungssicher und selbstbewusst bei der Frage von Demokratiebildung zu machen und ihnen dort aufzuzeigen, welche erfolgreichen Modelle es gibt, und wie wichtig es ist, dass Neutralität nicht Wertneutralität bedeutet. Politische Neutralität ist nicht das Gleiche wie das Einstehen für Demokratie oder aber auch für Menschenrechte. Das sind Grundfeste unserer Gesellschaft, und jeder Beamte und jede Beamtin ist verpflichtet, diese Grundfesten zu verteidigen, zu vertreten und auch zu lehren. Hier besteht an Schulen teilweise eine große Handlungsunsicherheit, die wir gerade ganz stark gemeinsam mit den Schulen bearbeiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Landtag danken, der uns im Zuge der letzten politischen Liste 350 000 Euro gegeben hat, um insbesondere auch das Themenfeld Antisemitismus zu bearbeiten. Hier konzipieren wir gerade sehr viele Fortbildungen mit dem Ziel „Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. Zudem werden wir im November eine Veranstaltung zu den Themen Antisemitismus und Antirassismus im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt und den Debatten rund um Israel und den Terroranschlag der Hamas auf Israel machen. Wir erleben, dass das Thema sehr stark in den Schulen aufkommt. Wir haben in dem Zuge umfassende Bildungsmaterialien zur Verfügung gestellt, auch direkt im letzten Jahr, um Schulen zu bestärken, nicht handlungs- oder sprechunfähig zu sein. Das Thema ist natürlich hoch komplex und sehr, sehr aufgeladen. In dem Zuge besteht weiter ein großer Bedarf. Deshalb werden wir hier auch noch eine Fortbildung anbieten. Ziel ist es, in dem Zuge auch einen Expertinnen-Pool aufzubauen, um die Entwicklungen in der Demokratiebildung in den Schulen voranzutreiben. Nächstes Jahr steht die Bundestagswahl an. Auch das ist natürlich ein Thema, das an Schulen nicht vorbeigeht und das wir als Kultusministerium adressieren.

Aussprache

Frau **Seyhan Öztürk:** Wir begrüßen sehr, dass es jetzt das Referat „Chancengleichheit, Sprachbildung und Partizipation in der Migrationsgesellschaft“ gibt. Es war immer unser Wunsch, dass es ein eigenes Referat für diese Themen gibt und damit die Gewichtung und der Stellenwert stimmen. Wir sind außerdem sehr glücklich, dass mit Herrn Mustafa Yalcinkaya jetzt eine solch kompetente Person dort arbeitet.

Ich möchte meinen Fokus auf den neuen Erlass Mehrsprachigkeit setzen. Sie sagten ja eben, Frau Ministerin, dass dieser Erlass jetzt zur Unterschrift bei Ihnen vorliegt. Können Sie ungefähr sagen, wann er in Kraft tritt?

Wir wurden ja letztes Jahr zu dem Erlass angehört. Wir haben umfangreich Stellung genommen. Wir hatten außerdem Gespräche in Ihrem Hause. Was wird in diesem Erlass im Vergleich zu dem vorherigen Erlass anders sein? Welche Wünsche der Migrantenverbände wurden dort abgebildet und welche nicht?

Ministerin **Hamburg** (MK): Der Erlass lag bereits zur Unterschrift bei mir. Ich habe ihn jetzt gerade noch einmal zurückgegeben, um mit dem zuständigen Referat zu klären, welche Maßnahmen zur Implementierung wir parallel ergreifen. Ich habe ja gerade darüber gesprochen, dass ein Erlass alleine noch nicht dazu führt, dass er in den Schulen tatsächlich auch gelebt wird. Und insofern werden wir jetzt noch ein paar Fragen klären, und dann müssen wir schauen, zu wann er dann tatsächlich in Kraft tritt. Die Schulen brauchen natürlich Zeit, um sich auf die neuen Rahmenbedingungen vorzubereiten. Das kennen Sie. Es ist also nicht gut, irgendetwas übers Knie zu brechen, aber der Erlass kommt zeitnah. Das kann ich schon mal sagen.

Darüber hinaus werden wir Herkunftssprache durch Erstsprache ersetzen. Das ist zunächst einmal nur ein semantischer, aber doch ein wichtiger Punkt, hier den Fokus zu verschieben. Wir haben ja schon häufiger darüber geredet, was an dieser Stelle eigentlich das richtige Wort ist.

Außerdem prüfen wir gerade: Wie sind die Voraussetzungen, wann solche Klassen eingerichtet werden können? Sind die Schülerzahlen derzeit zu hoch? Und wenn wir sie heruntersetzen: Welche Auswirkungen hat das? Das haben Sie uns ja ganz maßgeblich als Feedback mitgegeben.

Wir schauen gerade auch, wie wir die Regelungen klarer fassen können, für die Frage: Wann ist eine Erstsprache ersetzend für eine Fremdsprache? Wir haben erlebt, dass das an Schulen zum Teil sehr wenig genutzt wurde bzw. dort eine gewisse Handlungsunsicherheit besteht. Das wird jetzt noch einmal dezidiert aufgegriffen, sodass eine sehr hohe Handlungssicherheit vorhanden ist und jede Schule und auch jedes Elternteil sofort im Erlass ersehen kann: Wie geht das, und unter welchen Voraussetzungen geht das? Insofern werden wir durchaus substanzielle Verbesserungen zugunsten der Mehrsprachigkeit an den Schulen schaffen.

Frau **Seyhan Öztürk:** Wir haben ja momentan nicht so viele Herkunftssprachenlehrkräfte bzw. Erstsprachenlehrkräfte. Ist denn auch vorgesehen, diese Zahl zu erhöhen?

Ministerin **Hamburg** (MK): Im Rahmen dieses Erlasses schauen wir uns an, wie wir die Eingangsvoraussetzungen für die Herkunftssprachenlehrkräfte oder Erstsprachenlehrkräfte schaffen, sodass wir diese leichter und besser in den Schuldienst bekommen. Wir schauen uns an, wie man Qualifikationen vielleicht schon mal vorab zugestehen kann. Wenn jemand beispielsweise noch

ein bestimmtes Sprachniveau erwerben wird: Kann er nicht vielleicht trotzdem schon tätig werden und dann final im Schuldienst bleiben, wenn er dieses Sprachniveau erreicht hat? Ich denke, dass das durchaus geeignet ist.

Wir werden auch regeln, dass man - wenn man eine Fremdsprachenlehrkraft ist - die Zugangsvoraussetzung für herkunftssprachlichen Unterricht zugeschrieben bekommt.

Und darüber hinaus ist natürlich auch immer unser Bestreben zu schauen, ob man zusätzliche Studier- oder Qualifikationsmöglichkeiten abbilden kann. Das ist aber ein Thema, das natürlich gar nicht so leicht ist, gerade in Zeiten knapper Ressourcen. Aber auch das nehmen wir in den Blick. Und wir sind ja auch mit Ihnen und mit den Konsulaten und den Universitäten durchaus im Gespräch. Wo gibt es vielleicht Andock-Punkte, um so etwas niedrigschwellig mitzudenken?

Insofern ist es dezidiert unser Ziel, die Anzahl der Erstsprachenlehrkräfte zu erhöhen und dadurch den Schulzugang vielleicht auch einfach schon mal zu ermöglichen.

Herr **Dündar Kelloglu:** Ich habe zwei Fragen bzw. eine Anregung und zwar zu dem Bereich Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Gerade im Bereich der Fachkräftezuwanderung ist es natürlich sehr wichtig, dass ein Abschluss, der im Ausland erworben worden ist, sei es im akademischen Bereich, sei es im Berufsausbildungsbereich, hier anerkannt wird. Wir haben in der Praxis oft damit zu tun, dass in Ausbildungsberufen eine teilweise Anerkennung erfolgt, weil die Ausbildung nicht eins zu eins unserem Anspruch genügt, weil Module fehlen, Teile fehlen, die im schulischen Bereich nicht in den Herkunftsländern angeboten worden sind. Das ist im Einzelfall auch in Ordnung. Ich wünsche mir aber, dass man den Menschen konkrete Hilfestellung gibt, dass sie sich an folgende Bildungseinrichtungen wenden können, wo man diese Defizite innerhalb einer kurzen Zeit nachholen kann. Die Menschen haben die Fertigkeiten, sie haben auch die Abschlüsse, aber es scheitert oft daran, dass dann keine Anerkennung erfolgt. Da würde ich mir konkrete Handlungsanweisungen bzw. Empfehlungen wünschen.

Dann habe ich noch eine Frage zur Demokratiebildung. Aufgrund der aktuellen Lage auf deutschen Straßen begrüßen wir es sehr, dass auch gerade Antisemitismus vermehrt zum Thema gemacht werden soll. Stehen Sie im Rahmen Ihrer Angebote auch mit hiesigen Landesorganisationen im Austausch, um dort eine Expertise und Meinung einholen?

Ministerin **Hamburg** (MK): Die Frage der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse ist in der Tat ein Feld, auf dem wir sehr viel Potenzial heben können. Und ich erlebe auch, dass das sehr unterschiedlich ist. Teilweise wird gesagt, an der und der Uni können sie die Qualifikation noch erwerben. Und manchmal wird einfach nur gesagt: So und so ist es. Und dann gibt es eine hohe Handlungsunsicherheit. Insofern ist das etwas, was wir durchaus in den Blick nehmen.

Wir diskutieren im Übrigen auch mit dem Wissenschaftsministerium sehr intensiv, wie offen eine Universität eigentlich für jemanden ist, der in einem Fach nur noch 30 Credits nachholen muss. Manchmal fehlen 30 Credits in Mathe und nochmal 20 in Didaktik oder so. Wir diskutieren mit dem Wissenschaftsministerium darüber, wie diesbezüglich gute Strukturen aussehen. Gibt es eine Offenheit bei den Universitäten?

Und es geht auch um Praxistauglichkeit. Manchmal sagt man an den Universitäten natürlich: Wie sollen wir das abbilden? Die sitzen dann plötzlich da. - Wir haben vor zwei Jahren etwas gestartet, das vielfach noch gar nicht bekannt ist. Wir bieten Lehrkräften, die zum Beispiel nur

ein Unterrichtsfach haben oder denen bestimmte Qualifikationen für die Vollanerkennung fehlen, einmal jährlich die Möglichkeit, dass sie den Rest berufsbegleitend nachstudieren können. Da haben wir 20 Plätze, und die sind bislang nicht voll ausgeschöpft. Das erkläre ich mir dadurch, dass das noch sehr unbekannt ist und dass vielleicht nicht jede Lehrkraft, die der Zielgruppe angehört, das Schulverwaltungsblatt liest. Es gibt also die Möglichkeit, berufsbegleitend die Vollanerkennung zu erwerben. Dann ist man nicht mit dem Hemmnis konfrontiert, dass man das machen muss, bevor man in den Schuldienst geht. Die Schwierigkeit besteht ja oft darin, dass die in Rede stehenden Lehrkräfte sehr unzufrieden damit sind, dass sie viel arbeiten, aber nicht das gleiche Geld verdienen und am Ende für die Vollanerkennung genau das dann fehlt. Insofern haben wir dieses Angebot vor zwei Jahren geschaffen und werden es auch definitiv weiterführen.

Zu Ihrer anderen Frage: Das Referat 23 bearbeitet dieses Thema. Und mein Eindruck ist, dass die handelnden Personen sehr breit im Gespräch sind und auch sehr stark gucken, welche Netzwerkakteure man gewinnen kann, um bestimmte Zielgruppen zu erreichen. Insofern würde ich das erst mal bejahen. Wenn Sie aber Hinweise haben, dass wir noch mit bestimmten Gruppen sprechen sollten, freuen wir uns immer über gute Ideen.

Frau **Beate Seusing:** Ich möchte gleich eine Nachfrage zu der Möglichkeit stellen, Credit Points berufsbegleitend zu erwerben. Wir waren ja letztes Jahr bei Ihnen und haben schon über die Möglichkeiten von Lehrkräften aus dem Ausland gesprochen, hier zu einem Berufsabschluss als Lehrkraft zu kommen, um dann als Volllehrkraft im Schuldienst arbeiten zu können. Jetzt erwähnen Sie diese 20 Studienplätze. Ich vermute, das bezieht sich auf Menschen, deren Master aus dem Ausland anerkannt ist?

Es gibt ja verschiedene Möglichkeiten. Wenn man einen anerkannten Masterabschluss aus dem Ausland hat, muss man wahrscheinlich nur noch bestimmte Nachqualifizierungen machen. Und da wäre unsere Frage. Wo geht das? Wo sind die Angebote? Wie viele Plätze gibt es? Ist das berufsbegleitend möglich? Und die gleiche Frage stellt sich ja, wenn jemand nur einen Bachelorabschluss anerkannt bekommen hat. Welche Möglichkeiten bietet Niedersachsen diesen Menschen, um zu einem entsprechenden Masterabschluss zu bekommen und dann als Volllehrkraft zu arbeiten?

Ministerin **Hamburg** (MK): Ihre Frage zeigt, wie komplex das Ganze ist. Die 20 Stellen oder Plätze bieten wir Menschen an, die zum Beispiel Ein-Fach-Lehrkräfte sind und die gerade schon mit einer Bezahlung von zum Beispiel A11 im Schuldienst sind, aber eben nicht Volllehrkraft sind. Diese können sich dann bewerben. Wir schreiben das immer, ich glaube, im Januar oder Februar im Schulverwaltungsblatt für das nächste Schuljahr aus. Aber wenn Sie das alles sehr genau wissen wollen, liefern wir das gerne schriftlich nach. Das ist kein Problem.

Darüber hinaus gibt es Menschen, die vielleicht besser über den Quereinstieg in den Schuldienst gelangen. Sie haben von den Bachelor-Absolventen gesprochen. Bei den Bachelor-Absolventen im berufsbildenden Bereich haben wir schon eine Qualifikationsmöglichkeit. Da gibt es einen Master of Education, mit dem man dann in die BBS kommen kann. Und wir sind gerade mit dem Wissenschaftsministerium im Gespräch, entsprechende Qualifikationsmodule für Bachelor-Absolventen zu schaffen. Das betrifft auch gar nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund. Das

betrifft auch Menschen, die mit ihrem Bachelor als Vertretungslehrkraft schon mal Geld verdienen und dann jetzt gar nicht mehr zurück in ihren Master gehen. Auch das ist ja eine Zielgruppe, die wir dabei durchaus in den Blick nehmen.

Und wir sind auch gerade dabei, noch mal sehr stark für unsere Quereinstiegsmöglichkeiten zu werben. Es gibt ja auch die Möglichkeit - wenn man mit dem Master schon bestimmte Themen mitbringt -, über den Direkteinstieg in den Vorbereitungsdienst Lehrkraft zu werden. Insofern sind wir gerade dabei, unsere ganzen Möglichkeiten noch einmal zu systematisieren und gleichzeitig noch mal zu gucken, welche Lücken wir gerade noch haben. Hier sind wir mit dem MWK im Gespräch, weil wir in aller Regel die Universitäten dafür brauchen, solche Lücken zu schließen.

Frau **Beate Seusing:** Sind die Bachelor-Studiengänge dann berufsbegleitend, oder sind das Studiengänge in Vollzeit? In diesem von mir genannten Gespräch ging es ja um verschiedene Varianten, auf die ich mich beziehe. Und auch Ihr Schreiben klang ja durchaus so, als wäre daran gedacht, das berufsbegleitend anzubieten. Es geht ja oft um Menschen, die eine Familie haben und ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, um überhaupt hierbleiben zu können. Diese können es sich gar nicht leisten, in Vollzeit zu studieren.

Ministerin **Hamburg** (MK): Also für die Menschen, die sich auf diese 20 Plätze bewerben, ist das berufsbegleitend. Der Master, den wir gerade mit dem MWK denken, wäre nicht berufsbegleitend, aber gegebenenfalls je nach Universität in Teilzeit möglich. Ich finde Ihren Hinweis wichtig, auch auf die Frage zu schauen, was mit der 50-jährigen oder 45-jährigen Person ist, die drei Kinder ernähren muss. Die kann sich das sonst nicht leisten. Tatsächlich ist das gerade noch nicht Gegenstand der Debatte, sondern eher die Frage: Wie organisieren wir überhaupt die Studiengänge? Darüber sind wir mit den Universitäten im Gespräch. Wir sollten aber in der Tat nicht aus dem Blick verlieren, dass man solche Möglichkeiten vielleicht auch in Teilzeit denkt. Das ist ja eh ein Thema, das Universitäten umtreibt. Wie kann man das Ganze organisieren? Das ist also gerade so nicht angedacht, aber ich finde den Hinweis wichtig.

Herr **Dr. Anwar Hadeed:** Es ist natürlich ein Genuss, einer Ministerin zuzuhören, die die Arbeit dieser Kommission schätzt und die in unserem Bereich über alle Details informiert ist. Das ist nicht selbstverständlich. Trotzdem steigt natürlich auch die Erwartung an Sie. Und meine Erwartung ist, dass durch Ihre Arbeit ein Paradigmenwechsel im Schulsystem herbeigeführt wird.

Sie haben vorhin einige unserer Initiativen wie etwa unseren Antrag „Repräsentation der Geschichte und der Gegenwart von Migration im schulischen Unterricht“ erwähnt. Wir setzen uns dafür ein, dass man jetzt ernsthaft an die Schulbücher und die Curricula herangeht und alles unter rassismuskritischer Perspektive untersucht. Der zweite wichtige Bereich, in dem auch ein Paradigmenwechsel stattfinden kann, betrifft die Qualität des Schulunterrichts. Das heißt, wir müssen in der Lehrerausbildung eine Bestandsaufnahme herbeiführen: Was gibt es in Niedersachsen?

Ich kenne das auch aus der Zeit, als ich an der Uni Oldenburg tätig war. Es muss geguckt werden, welche Lehramtsstudiengänge es gibt und welche prüfungsrelevanten Pflichtmodule im Bereich Diversität oder antirassistische Pädagogik etc.

Sie haben ja erwähnt, dass Sie unseren Entschließungsantrag zu diesen Themen ernst nehmen. Aber ich lege Ihnen das Ganze wirklich noch einmal mit Betonung ans Herz, weil ich denke, diese beiden Bereiche werden das Schulsystem in Niedersachsen näher an die alltägliche Realität unserer Gesellschaft bringen.

Ministerin **Hamburg** (MK): Vielen Dank für diesen Hinweis. Das ist in der Tat ein Thema, das wir bei der Überarbeitung der Curricula immer mitdenken. Und auch darüber hinaus stellt sich immer die Frage, wie man in Schule die Auseinandersetzung mit diesen Themen befördert und hier Vorbilder und Best-Practice-Modelle schafft und zusieht, dass das in Schule gut verankert ist. Das ist ja bei einigen Schulen schon längst gegeben, bei anderen gibt es noch einen relativ weiten Weg. Das muss man, glaube ich, so auch sagen.

Im Bereich der Lehrerbildung sind wir gerade mit dem MWK genau zu dieser Frage im Gespräch. Es gibt ja ganz viele Querschnittsthemen, die man im Blick haben muss. Das betrifft die Frage von Deutsch als Bildungssprache oder Zweitsprache, aber auch die Frage: Was bedeutet eigentlich Unterrichten in Zeiten von Diversität? Was bedeutet es, Schülerinnen und Schülern in einer inklusiven Schule gerecht zu werden, die einen breiten Inklusionsbegriff zugrunde legt? Es gibt aber ja auch noch andere Querschnittsthemen. Nehmen wir die Digitalisierung. Es gibt viele Bereiche als Querschnittsthema, in denen Lehrkräfte kompetent sein müssen.

Die Schwierigkeit ist durchaus - das kann ich wohl so offen sagen -, dass nicht jede Universität das gleiche Angebot in gleicher Qualität in der Breite vorhalten kann. Insofern sind wir gerade dabei, mit den Universitäten darüber zu sprechen, wie man bestimmte Exzellenzen, die es ja an Universitäten schon gibt, noch einmal stärken und sie auch für andere Studierende nutzbar machen kann.

Wenn wir zum Beispiel das Thema des Lernens in einer vielfältigen Gesellschaft vermitteln wollen, ist es gut, dazu auch zu forschen, um wirklich Bildungserkenntnisse zu haben und das Thema zu profilieren und dann auch wirklich einen starken Player in Niedersachsen zu haben. Gleichzeitig beißt sich das damit, dass jeder Studierende damit zu tun haben muss.

Um dieses Thema aufzulösen, sind wir gerade intensiv mit den Universitäten im Gespräch, wie das funktionieren kann. Ich gebe Ihnen recht: Das ist ein Thema, über das jede Lehrkraft im Studium etwas gehört haben muss. Das gilt aber für viele andere Themen. Wie kann das gelingen? Und wie kann es auch gelingen, ein Fortbildungsangebot vorzuhalten, das hier gegebenenfalls Lücken schließt oder auch Vertiefungen im Zuge der Laufbahn als Lehrkraft erlaubt.

Insofern rennen Sie da offene Türen ein. Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, auf welchen Prozess wir uns da gerade gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium begeben, um das dann auch gewährleisten zu können.

Herr Prof. **Dr. Jochen Oltmer:** Ich kann vielleicht unmittelbar an das anknüpfen, was Sie gesagt haben. Sie haben die Universitäten erwähnt. Ich bin nun an einer solchen Universität beschäftigt und habe natürlich auch mit Lehrkräftebildung zu tun. Das ist ein ganz wesentliches Element dessen, was wir tun. Und wir sehen in diesem Zusammenhang genau diese Defizite, die Sie eben betont haben. Einerseits wird ja vonseiten des Kultusministeriums über die Masterverordnung gesteuert, auf welche Art und Weise wir als Universität die Lehrkräfte ausbilden. Wir sehen aber

gleichzeitig, dass diese Masterverordnung alles andere als modern ist - um es mal so zu formulieren - gerade in Bezug auf die Themen, über die wir gerade sprechen.

Hier wünschen wir uns tatsächlich, dass das Kultusministerium ganz explizit über diese Masterverordnung in den Zusammenhängen, die gerade diskutiert worden sind - Herr Dr. Hadeed ist auf unsere Initiative eingegangen - steuert und versucht, Perspektiven zu entwickeln, sodass wir dann als Universitäten damit arbeiten können und eben auch arbeiten *müssen*. Das ist ein ganz wesentliches Element.

Ein zweiter Aspekt, der mehrfach in vielen Zusammenhängen angeklungen ist, ist die Lehrkräftefortbildung. Das finde ich einen überaus wichtigen Punkt. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass das ein wesentliches Handlungsfeld ist. Das Problem der Universitäten ist in diesem Zusammenhang nur, dass die Angebote, die von ihrer Seite entwickelt werden können, alles andere als gut finanziert sind. Das Kultusministerium finanziert die entsprechenden Koordinationsstellen. Die Koordinationsstellen haben jeweils einen Etat an den jeweiligen Universitäten beziehungsweise auch darüber hinaus, der seit zehn Jahren nicht verändert worden ist. Wir sollten das Angebot, gerade in den Feldern, über die wir gesprochen haben, deutlich stärken, auch in Sachen Demokratiebildung. Aber wir müssen Jahr um Jahr reduzieren, weil die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden.

Sicherlich lässt sich in solch einem Zusammenhang darüber diskutieren, welche Prioritäten man setzen möchte. Aber ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das ein Thema ist, das in höchstem Maße Priorität für unsere Gesellschaft hat. Von daher hat diese Lehrkräftebildung eine ganz wesentliche Bedeutung in dem Feld. Mein Eindruck aus der alltäglichen Praxis ist, dass die Kooperation zwischen Universitäten, Studienseminaren, dem Wissenschaftsministerium und dem Kultusministerium, die zum Teil bislang nicht existiert, gestärkt werden muss.

Ich sehe da ein immenses Potenzial, das aber, wie gesagt, nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft wird, weil dann doch am Ende ganz spezifische Ressortinteressen immer wieder eine Rolle spielen, weil die Zuordnungen zu bestimmten Ressorts eine Rolle spielen. Daher finden wir bestimmte Initiativen, die wir in dieser Kommission entwickelt haben, am Ende schlichtweg nicht wieder.

Ministerin **Hamburg** (MK): Das Thema Masterverordnung ist ja, offen gesagt, immer umstritten. Einige Unis sagen: Ihr regelt zu viel. Andere Unis sagen: Ihr regelt zu wenig.

Herr Prof. **Dr. Jochen Oltmer:** Ich würde sagen: Schaffen Sie sie ab! Dann könnten wir als Universität sagen: Das sind die Dinge, die wir für wichtig erachten.

Ministerin **Hamburg** (MK): Ja, aber dann spielt das Thema an der einen oder anderen Uni womöglich kaum eine Rolle oder nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Herr Prof. **Dr. Jochen Oltmer:** Wir können Ihnen Zertifikate anbieten. Das ist alles möglich.

Ministerin **Hamburg** (MK): Ich will nur sagen: Wir sind ja auch im Gespräch mit den Universitäten. Ich teile die Einschätzung, dass wir diese Masterverordnung weiterentwickeln müssen. Die Frage, was dort dann in welcher Gewichtung geregelt wird, ist genauso wie die Frage, welches Fach man schafft und wie viele Stunden welches Fach hat, einfach höchst umstritten.

Die Idee, die die Universitäten gerade ganz maßgeblich entwickeln, geht in Richtung der Frage: Können wir nicht unser Know-how teilen? Können wir uns nicht in einzelnen Unis in verschiedenen Querschnittsthemen wirklich richtig kompetent machen und diese Kompetenz dann allen Unis zur Verfügung stellen? Das ist ein sehr spannender Ansatz, ohne dass ich vorwegnehmen will, dass die Unis, das MWK und das MK in diese Richtung gehen. Ich finde die Debatten dazu gerade sehr fruchtbar.

Zu den Kompetenzzentren würde ich gerne sagen, dass diese einen finanziellen Aufwuchs erfahren. Aber ich nehme jetzt noch nicht die Haushaltsberatungen in Gänze vorweg, und am Ende entscheidet der Landtag. Aber die Landesregierung wird empfehlen, hier künftig mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, weil auch wir natürlich das Problem sehen, dass da lange Zeit kein Geld hineingeflossen ist.

Ich glaube, schwierig ist es immer dort, wo Universitäten sagen: Wir brauchen auch noch viel, viel mehr Lehrer. Konzeptionell teile ich die Ansicht, dass das auch ein Gewinn ist, Kooperationen zu ermöglichen, dadurch, dass wir zum Beispiel Lehrkräfte zur Verfügung stellen, um Praxis und Wissenschaft zu verzahnen. Gleichzeitig ist das natürlich in Zeiten, in denen es nicht genügend Lehrkräfte gibt, ein Dilemma. Deshalb müssen wir auch schauen, wie Kooperationen funktionieren und beide Seiten etwas einbringen, ohne ausschließlich auf Bekanntes zurückzugreifen. Insofern teile ich da Ihre Einschätzung. Wir müssen aber schauen, wer in Kooperationen was einbringt und wie das gut verzahnt mit den Schulen funktionieren kann. In Zeiten von Fachkräftemangel und auch sinkenden Studierendenzahlen müssen wir überlegen: Wie sichern wir gute Systeme ab, und wie denken wir in der Zeit, in der wir zu wenige Köpfe haben, vielleicht auch Wege neu? Dazu lade ich Sie gerne ein.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Zunächst einmal bin ich froh, dass wir die Anerkennung von Qualifikationen erleichtern wollen. Ich bin froh, dass wir verstanden haben, dass meine Generation - ich werde bald 67 Jahre alt - einen berechtigten Anspruch hat, nicht mehr arbeiten zu wollen oder zumindest nur noch teilweise arbeiten zu wollen. Man sollte sich auch Gedanken darüber machen, wie man Lösungen für diejenigen findet, die vielleicht noch *ein bisschen* arbeiten wollen.

In Bezug auf die Anerkennung von Qualifikationen werde ich den betroffenen Ministerien, das sage ich ganz offen, in der nächsten Zeit öfter mal auf die Nerven gehen. Mir liegen ganz viele Fälle - zum Beispiel aus dem Berufsfeld der Erzieherin bzw. des Erziehers - vor, in denen ich derartige Entscheidungen nicht nachvollziehen kann, und solch einen „Quatsch“ können wir uns nicht mehr erlauben. Wir müssen uns solche Qualifikationen angucken, und dann müssen wir zentralisiert gucken, was fehlt. Das kann man sich übrigens auch in der Praxis angucken. Es gibt viele Bereiche, wo man das im Praktischen viel besser sehen kann, als in irgendwelchen schriftlichen Prüfungen.

Außerdem ist wichtig, dass die deutsche Sprache gelernt wird. Wenn aber beispielsweise eine pensionierte Sprachlehrerin, die wieder tätig sein möchte, vom BAMF dazu aufgefordert wird, erst nochmal fünf Wochenenden einen Kurs abzulegen, dann fehlt mir dafür jegliches Verständnis. Deshalb will ich deutlich sagen: Dieser Herausforderung müssen wir uns ganz gezielt annehmen. Und wir müssen auch Strukturen, die nebeneinander laufen, wieder zueinander bringen. Das ist gerade bei der Ausbildung einer der wesentlichen Punkte.

Bei den Themen Integration, Migration und Demokratiebildung geht es in erster Linie um eine Haltungsfrage von uns allen. Ich finde es sehr beeindruckend, wie sich junge Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte während ihrer Ausbildung für Demokratieprojekte engagieren - und zwar in der Praxis. Das finde ich sehr gut, weil ich glaube, dass das nachhaltig ist. Was man in der Theorie lernt ist das eine - was man sich aber im Praktischen anguckt und erarbeitet ist das andere. Wenn man sich in Demokratieprojekte oder andere Projekte hineinhängt und sich damit auseinandersetzt, wie unsere Vergangenheit war und warum wir in eine solch schlimme Situation gekommen sind, ist das eine wichtige Herausforderung.

Was Herr Dr. Oltmer gesagt hat, ist ein wichtiger Punkt. Gucken Sie, an welcher Stelle Regeln vielleicht abgeschafft werden können, und sorgen Sie dafür, dass sie dort, wo sie notwendig sind, auch vernünftig ausgelegt werden. Eigenständige Schule finde ich klasse, aber dann müssen die Schulen auch das Gefühl haben, dass sie etwas eigenständig machen können und nicht ständig irgendwo jemand kommt, der kontrolliert und sagt, was alles wieder nicht geht. Dagegen kämpfe ich, und bei diesen Dingen werde ich euch in meinen letzten Jahren noch erheblich „auf die Bude rücken“. Eines habe ich im Wahlkampf gesagt: einfach machen. Und jetzt machen wir es einfach.

Ministerin **Hamburg** (MK): Natürlich rennen Sie hier offene Türen ein. Und trotzdem muss ich auch sagen: Es ist natürlich ein Spagat. Es stellt sich ja immer die Frage: Wie kommt man am Ende zum Ziel? Und ich glaube, da können wir noch deutlich mehr tun. Das ist im Haus auch entsprechend in Bearbeitung, hier eine Abwägung zu treffen. Wenn ein Bundesland schon etwas geprüft hat: Warum muss Niedersachsen es erneut prüfen und dann zu der Erkenntnis kommen, dass es doch nicht funktioniert? Das sind Themen, die wir uns gerade sehr konsequent anschauen.

Dass man irgendwann ein gewisses Sprachniveau braucht, ist klar. Aber braucht man das schon mit dem Berufseinstieg? Oder kann man nicht auch „on the job“ parallel noch einen Sprachkurs machen, um das erforderliche Niveau am Ende zu erreichen? Ich glaube, das muss in den Blick genommen werden.

Es gibt natürlich Menschen, die andere Qualifikationen erworben haben, als hier in Niedersachsen erforderlich sind. Und dann bedeutet das nach unserem Beamtenrecht, wie das nun mal so ist, dass sie im Zweifel nicht das Gleiche verdienen. Darüber müssen wir reden. Will man davon grundsätzlich abkehren? Das betrifft dann aber nicht nur Lehrkräfte. Oder muss man dann sagen: Du darfst im Schuldienst arbeiten, aber solange du deinen Vorbereitungsdienst nicht gemacht hast, verdienst du weniger, aber du darfst ihn gerne nachholen. - Und wie kann das in der Praxis funktionieren? Das müssen wir als Landesregierung grundsätzlich entscheiden, bzw. es muss auch bundesweit entschieden werden, wie man sich dazu verhält. Vielfach sind Menschen dann im Schuldienst, aber halt unzufrieden, weil sie nicht das Gleiche verdienen. Auch das gibt es ja. Das sind unterschiedliche Debatten. Das will ich nur deutlich machen.

Ich nehme aber noch mal den Rückenwind von Ihrer Seite mit, dass Sie sich wünschen, dass wir dort vorankommen und weiterarbeiten. Und ich würde sagen: Druck von außen schadet nie. Und wir lernen übrigens auch gerne von Praxisfällen. Das möchte ich deutlich sagen. Es gibt ja wirklich Fälle, die man nicht versteht und von denen wir als obere Landesbehörde lernen können, wie es vielleicht anders gehen kann.

Ich möchte aber auch sagen: Es gibt auch viele Fälle, die uns vorgelegt werden, bei denen nur die halbe Wahrheit erzählt wird. Oft stellt sich dann heraus, dass wichtige Aspekte fehlen. Und wenn man das Gesamtbild betrachtet, ist es dann vielleicht doch etwas anders. Damit will ich nur sagen: Da laufen Dinge schief, aber nicht alle, die als schief adressiert werden, sind dann am Ende, wenn man genauer hinschaut, auch wirklich schief gelaufen. Auch das gehört, glaube ich, zur Wahrheit dazu. Insofern arbeiten wir daran und lernen gerne von konkreten Praxisbeispielen und sind immer dankbar für Hinweise. Wenn Sie sehen, dass man gewisse Dinge nicht verstehen kann, dann schauen wir uns gerne an, ob wir dort besser werden können. Das ist unser Job.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Das machen wir. Und natürlich gibt es Fälle, bei denen man sich denkt: Das hättest du mir noch sagen können. - Dann muss man das regeln. Dann ist es wichtig, dass die Akteure, die dem abhelfen können, nicht *übereinander* reden, sondern *miteinander* reden.

Abg. **Holger Kühnlenz** (AfD): Ich habe wirklich mit Freude vernommen, dass man jetzt mehr in die Sprachförderung einsteigt. Ich sage immer: Sprache ist das Tor zur Welt.

Da ich mich auch gerne für Kinder einsetze, habe ich die Frage: Wie viele Schüler kamen im vergangenen Schuljahr im Zuge der Migrationsbewegungen ins Schulsystem, und wie viele neue Lehrkräfte plant die Landesregierung dafür einzustellen? Gerade diese Schüler, die frisch in die Schule kommen und kaum die deutsche Sprache sprechen, müssen ja ganz anders betreut werden. Hier hat sich die Landesregierung doch garantiert einen Kopf gemacht, um zu sagen: Wir stellen zusätzlich so und so viele Lehrkräfte ein.

Ministerin **Hamburg** (MK): Das beantworte ich Ihnen gerne. Ich weiß aber nicht, ob wir die Zahl dabei haben, wie viele Kinder im letzten Jahr zugewandert sind.

RSR **Yalcinkaya** (MK): Diese Zahl habe ich nicht dabei, aber wir können diese Information gerne nachliefern.

Ministerin **Hamburg** (MK): Ich kann Ihnen sagen, dass wir etwa 19 000 Schülerinnen und Schüler mehr haben als im Jahr davor. Aber mir ist wichtig zu betonen: Das ist nicht nur Migration. Wir haben einfach geburtenstarke Jahrgänge, die waren in den Kitas. Deutschland war eine Zeit lang aktiver darin, Kinder auf die Welt zu bringen. Das Phänomen haben die Kommunen in den Kitas erlebt, als sie neue Kita-Plätze bauen mussten. Und das passiert jetzt auch in den Grundschulen. Das heißt, wir haben auch einfach ein Geburtenwachstum. Wir haben gerade geburtenstarke Jahrgänge. Insofern wäre es sehr verkürzt zu sagen: Das sind alles Menschen, die zugewandert sind. Wenn Sie das genauer wissen wollen, können wir das definitiv nachliefern. Wir haben dazu natürlich Zahlen.

Wir haben, wie gesagt, 19 000 Schülerinnen und Schüler mehr, und wir planen, in diesem und im nächsten Jahr insgesamt 2 460 zusätzliche Lehrkräfte einzustellen. Diese sind auch gerade genau dafür ausreichend, den Status quo zu sichern. Mehr Kinder bedeuten am Ende natürlich auch mehr Bedarf an Personal. Insofern bin ich sehr froh, dass die Landesregierung entschieden hat, dem Landtag vorzuschlagen, hier zusätzliche Stellen zu schaffen, damit wir keine Verschlechterung der Qualität in der Zeit erleben.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Zu den Schülerzahlen: Wir machen tolle Bedarfspläne, und jedes Mal stimmt es nicht. Man sollte immer 10 % bis 15 % draufrechnen. Was wir oft überhaupt

nicht auf dem Schirm haben, ist die innereuropäische Zuwanderung, weil sie nirgendwo statistisch erfasst ist. Diese Information hat man erst, wenn sich die Menschen beim Einwohnermeldeamt angemeldet haben. Dieser Faktor wird oft unterschätzt. Wir müssen uns überlegen, wie man diesen Zuzug besser erfassen kann. Ich habe immer gesagt, man sollte 15 % draufrechnen, dann ist man auf der sicheren Seite. Aber das ist vermutlich zu konservativ.

Frau **Beate Seusing:** Ich habe noch eine Frage zu dem neuen DaZ/DaB-Erlass. Es wird ja immer gesagt, es gibt dieselben Mittel für Deutsch als Zweitsprache. Wenn aber mehr Kinder kommen, dann heißt das ja, dass das faktisch einer Kürzung gleichkommt. Es gibt also weniger Stunden. Das wird uns auch immer von Schulen berichtet.

Es gibt verschiedene Modelle. Es gibt das Modell, dass Deutsch als Zweitsprachenunterricht bei A2 aufhört. Es gibt aber das Problem an kleinen Schulen, dass überhaupt nie etwas angeboten wird, weil da vielleicht nur ein betroffenes Kind ist. Dann verplant man offensichtlich die Stunden, die für Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung stehen, für andere Sachen ein, oder sie werden nicht beantragt.

Es gibt in diesem Bereich viele Missstände, und diese sind durch den neuen Erlass überhaupt nicht behoben worden. Das ist ja wirklich ein Aspekt, der Kinder ganz grundsätzlich daran hindert, in Deutschland ihre Bildungschancen wahrzunehmen, weil sie nämlich sehr lange brauchen, um die deutsche Sprache so zu sprechen, dass sie im Unterricht wirklich mitkommen. Was planen Sie diesbezüglich an Maßnahmen? Und was unternehmen Sie schon jetzt, um dort Veränderungen herbeizuführen?

Ministerin **Hamburg** (MK): Die Menge der Sprachförderstunden ist deutlich gestiegen, aber seit ein paar Jahren gedeckelt. Gleichzeitig gibt es weiterhin Zuzug. Insofern haben wir in der Tat mehr Kinder bei gleichbleibender Stundenanzahl. Das muss aber nicht per se eine Kürzung bedeuten, weil die Kinder natürlich in Kursen zusammengefasst sind.

Aber es bedeutet schon - auch gerade mit Blick auf die Umstellung, von der ich gesprochen habe -, dass Schulen jetzt manchmal mehr Kinder haben, aber nicht die gleiche Zahl oder weniger Stunden zugewiesen bekommen, weil sich das Ganze anders verteilt. Und jede Schule bekommt das jetzt, wie gesagt, zugewiesen, weil wir es künftig anhand der Statistik zuweisen. Und das, finde ich, ist an der Stelle auch ein Vorteil.

Natürlich gibt es diese Probleme, von denen Sie sprechen, dass zum Beispiel nur wenige betroffene Kinder in einer Schule sind. Da gibt es theoretisch auch die Möglichkeit, dass man das Ganze schulübergreifend macht. Dann hätte man aber wieder die Problematik der langen Anfahrtswege. Wir beraten gerade, wie man bestimmte Sprachförderangebote gewährleisten und dabei vielleicht auch ein Stück weit agiler sein kann.

Gerade sind wir beispielsweise mit den VHSen im Gespräch über die Frage, wie man vielleicht auch das Know-how der VHSen im Bereich der Sprachbildung nutzen kann. Der Fachkräftemangel ist in diesem Zusammenhang ja auch ein Problem. Wir können die Anzahl der Stunden nicht beliebig erhöhen, weil wir gar nicht die Fachkräfte dafür haben.

Vor dem Hintergrund sind wir gerade im Gespräch, um zu schauen, wie man Sprachförderangebote, die es vielleicht auch über Schule hinaus gibt, für Schülerinnen und Schüler nutzbar machen kann. Insofern versuchen wir, hier tatsächlich mehrgleisig zu fahren und auch relativ nah an der Praxis zu bleiben hinsichtlich der Frage, wie man das gewährleisten kann.

Aber ja, die Anzahl der Stunden pro Kind wird theoretisch weniger. Trotzdem konnte ich hoffentlich deutlich machen, dass das nicht bedeutet, dass die Angebote per se nicht mehr stattfinden. Unser Interesse besteht natürlich auch darin, zusammenzufassen. Aber das Problem haben wir in der Tat, und wir sind darum bemüht, Lösungen zu finden. Dies betrifft übrigens auch berufsbegleitende Qualifikationen. Das ist ja ein sehr breites Feld. Man muss also viele Handlungsstränge parallel in den Blick nehmen.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Dabei ist es auch sehr hilfreich, wenn sich die Landkreise mal überlegen: Wo haben wir Leute, die noch bei der Situation helfen und an den Schulen unterstützen können? Da gibt es durchaus Schätze, die man heben kann. Man muss nur wieder mehr miteinander reden. Das ist aus der Mode gekommen, aber es hilft.

Ministerin **Hamburg** (MK): Vielen Dank für den Austausch und bis zum nächsten Mal! Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

***

Tagesordnungspunkt 2:

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung zum Umsetzungsstand eines sozialdatenbasierten Index und des Startchancen-Programms in Niedersachsen

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Aussprache

Frau **Beate Seusing:** Unsere Anfrage richtete sich auf zwei Punkte, auf den sozialdatenbasierten Index und auf das Startchancen-Programm.

Zum Sozialindex: Wir haben Probleme mit dem Begriff „Migrationshintergrund“, der in diesem Zusammenhang auftaucht. Teil des Sozialindexes ist ja, dass Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund eine große „Problemgruppe“ - das ist ja die These dahinter - darstellen und dass sie einen besonderen Förderbedarf haben, der jetzt durch diesen Index sozusagen identifiziert werden soll und dann durch Programme, wie etwa das Startchancen-Programm, adressiert werden soll. Nachdem die Nachricht veröffentlicht wurde, dass der Sozialindex jetzt so umgesetzt werden soll, stand in der *Hannoverischen Allgemeinen Zeitung*, Schüler mit Migrationshintergrund seien eine große Problemgruppe in der Schule, und deswegen bekämen die Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund jetzt mehr Geld aus dem Startchancen-Programm.

Diese Diskussion wird in Deutschland zurzeit grundsätzlich geführt. Der Vorsitzende des Philologenverbandes hat eine Stellungnahme abgegeben, wie Schüler mit Migrationshintergrund unser Bildungssystem kaputt machen. Deshalb bin ich sehr dafür, diesen Begriff aus dem Sozialindex herauszulassen. Vielleicht ist es nicht unbedingt diskriminierend gemeint, aber es wirkt diskriminierend. Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird als Problemgruppe dargestellt, und das stimmt nicht. Es gibt andere Indikatoren, die sichtbar machen, wo die Probleme liegen. Das ist nicht der Migrationshintergrund, das ist beispielsweise die Familiensprache. Das sind auch die Armutsgefährdung und die soziale Problematik in einer Familie.

Die Stadt Hamburg hat ja schon lange einen Sozialindex, der offensichtlich gut funktioniert. Dort geht man davon aus, dass die Erwerbslosigkeit der Eltern ein wichtiges Thema ist. Es geht um die Armutsgefährdung, weil dadurch Teilhabemöglichkeiten fehlen. Und es geht um fehlende formale Qualifikationen in der Schule, was Migrantinnen und Migranten betrifft, also die Nichtanerkennung mitgebrachter Abschlüsse. Diese Faktoren bilden die Problematik, die in vielen zugewanderten Familien tatsächlich herrscht, besser ab. Das hat aber nicht in erster Linie etwas mit dem Migrationshintergrund zu tun.

Der Sozialindex sollte ja mal allgemein für alle Schulen erstellt werden. Gibt es auch die Planung, den Sozialindex noch weiterzuentwickeln? Und was soll perspektivisch über einen Sozialindex für alle Schulen gefördert werden? Soll zum Beispiel auch die Lehrkräftezuweisung über den Sozialindex gesteuert werden? Das ist ja alles momentan noch nicht so klar ausformuliert.

Zum Startchancen-Programm würde mich interessieren, wie der Umsetzungsstand in Niedersachsen ist. Wann fangen die Maßnahmen an, und wie wird sichergestellt, dass die Maßnahmen dazu führen - was ja eigentlich mit dem Programm intendiert ist -, dass Schülerinnen und Schüler bessere Rechtschreib-, Lese- und Mathematikkenntnisse erwerben? Das ist ein sehr prozessorientiertes Programm. Man kann aber über zehn Jahre Prozesse durchführen, ohne dass bei den Empfängern etwas davon ankommt. Ich denke, hier muss das Kultusministerium aktiv mitsteuern.

RSR **Yalcinkaya** (MK): Zu dem Begriff „Migrationshintergrund“ im Zusammenhang mit dem Sozialindex. Ich würde sagen, dass hinter diesem Begriff schon ein Sinn steht, um betroffenen Schulen zu helfen. Es steht ja dahinter, Ressourcen in die Schulen zu geben, an denen viel Sprachförderung stattfinden soll, da der Migrantenanteil erhöht ist.

Es geht ja zudem auch um einen Armutsindex. In diesem Zusammenhang haben wir die Befreiung von der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln zugrunde gelegt. Dadurch kann man die Armutsgefährdung durchaus darstellen. Alle Kinder, die davon befreit sind, haben eine BuT-Berechtigung, also Wohngeld oder Bürgergeld usw.

Für alle anderen Bereiche gibt es ja keine Befragung. Wie will man dann also gewisse Punkte mit hineinnehmen? Deshalb gibt es auch den Index „Migrationshintergrund“. Auch in anderen Bereichen nimmt man den Aspekt Migrationshintergrund mit hinein. Es gibt zum Beispiel die Schlüssel 401 und 402. Dabei bekommen die Schulen auf Antrag Anrechnungsstunden zugewiesen. Das sind auch Schlüssel, bei denen mit Migrationshintergrund begründet wird.

Deshalb würde ich sagen, das ist nicht diskriminierend, es ist durchaus ein Indiz. An den Schulen, an denen viele Schüler einen Migrationshintergrund haben, wird eine größere Unterstützung benötigt, also Schulsozialarbeit, multiprofessionelle Teams, pädagogische Mitarbeiter. Das wollte man damit erfassen.

Zum Sachstand des Startchancen-Programms: Es ist gerade in der Ausführung. Das heißt, bis Ende Dezember soll das sozusagen durchgeführt werden. Es geht um Bundesgelder, die man natürlich gut bearbeiten muss. Es gibt eine große Steuerungsgruppe, und nächstes Jahr soll es auf jeden Fall losgehen. Ich schätze, etwa im Februar oder im März. Die Gelder, die dieses Jahr vorhanden sind, werden mitgenommen. Es wird keine Kürzung stattfinden. Die Schulen können nächstes Jahr darauf voll zugreifen. Es geht also nichts verloren. Aber das Ganze dauert einfach, weil es sich um Bundesgelder handelt, die bearbeitet werden müssen.

Frau **Beate Seusing:** Ich habe vorhin noch eine Frage zu den Lehrkräften gestellt. In der Antwort auf unsere Anfrage wird immer von pädagogischen Mitarbeiterinnen oder pädagogischen Hilfskräften gesprochen. Der Begriff „Lehrkräfte“, also eine erhöhte Zuweisung an Schulen, damit man zum Beispiel kleinere Klassen bilden kann, kommt dort überhaupt nicht vor.

RSR **Yalcinkaya** (MK): Das ist auch nicht vorgesehen im Startchancen-Programm. Dieses Programm hat drei Säulen. Und in diesem Rahmen geht es um Schulsozialarbeiter, Pädagogen, pädagogische Mitarbeiter oder auch die Sprachförderung. Die Schulen werden selbst entscheiden, wie sie damit umgehen. Das wird individuell mit den Schulen besprochen. Aber Lehrkräfte sind im Startchancen-Programm nicht vorgesehen.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): In einigen Landkreisen gibt es ja schon ähnliche Formate zur Unterstützung der Schulen. Solche Programme sind sehr gut umzusetzen, besonders, wenn man schon praktische Erfahrungen hat. Es ist sehr hilfreich, wenn es Kräfte gibt, die die Lehrkräfte entlasten und bestimmte Aufgaben wahrnehmen. Die Details sollte man in der Tat den Schulen überlassen, weil sie das Ganze am besten organisieren können.

Insbesondere wenn es um die Verteilung von Bundesmitteln geht, wird man aber solche Parameter anwenden müssen. Diese haben wir übrigens auch im Zusammenhang mit Stadtteilen. Wir müssen vielleicht etwas aufpassen, uns dort nicht selber eine Beschränkung aufzuerlegen. Ich kann nachvollziehen, was Sie meinen. Ich kann auch Ihr Störgefühl nachempfinden, aber ich glaube, dass wir die Probleme benennen müssen, um sie dann auch bearbeiten zu können.

Natürlich gibt es auch viele Problemfälle, die nichts mit dem Thema Migrationshintergrund zu tun haben. Das ist richtig. Das ist auch oft auf Stadtteile bezogen. Dann gibt es häufig schon Probleme, den Stadtteil zu titulieren. Das ist ein Drahtseilakt, bei dem wir vorsichtig sein müssen. Vielleicht können wir dieses Thema zu gegebener Zeit in dieser Kommission noch einmal erörtern.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Tatsächlich besteht eine Problematik mit Defizitzuschreibung und Defizitorientierung, wenn Migration thematisiert wird. Andererseits geht es darum, Herausforderungen in den Stadtteilen darzustellen. Dazu gehören bestimmte Parameter. Eine Problematik bestand auch darin, dass die Indikatoren im Zusammenhang mit den Bundesmitteln des Startchancen-Programms schon vorgeschrieben waren. Es war schon vorgeschrieben, dass „Migration“ und „Armut“ eine zentrale Rolle spielen sollen. Deshalb mussten wir in Niedersachsen diese Indikatoren durchaus mit in Erwägung ziehen. Dies hätten wir aber, glaube ich, ohnehin getan, weil es eine Kombination von verschiedenen Indikatoren geben sollte. Gleichzeitig wurde die KMK-Definition von „Migrationshintergrund“ verwendet. Dieses Dilemma bleibt bei solchen Begrifflichkeiten durchaus bestehen.

Man muss aber durchaus unterscheiden: Wir haben einerseits das Startchancen-Programm, und wir haben andererseits die Entwicklung des Sozialindexes für Niedersachsen. Daran wollen wir ja auch weiterarbeiten. Deshalb wird es auch eine Evaluation geben müssen. Der Index soll in Niedersachsen unter Einbeziehung verschiedener migrantischer und marginalisierter Gruppen weiterentwickelt werden, um mögliche Stigmatisierungen abzubauen und diese Perspektiven mit einzubringen.

Das Thema Lehrkräftezuweisung ist eine Perspektive, die im Moment noch nicht realisiert ist. Wir wollen ja die Schulen, die besonders herausgefordert sind, bestimmte Problemlagen haben oder eine besondere pädagogische Arbeit machen, in besonderer Weise stärken. Wir haben gesagt: Wenn wir an diesem Thema arbeiten, ist es gut, diesen Aspekt mit zu bedenken. In Zeiten knapper Ressourcen ist es wichtig, dass diese dorthin gebracht werden, wo sie am notwendigsten sind. Das ist der Hintergrund dieser Gedanken. Aber aktuell spielt das jetzt für Niedersachsen noch keine Rolle.

RSR **Yalcinkaya** (MK): Noch eine Ergänzung: Es handelt sich um ein 10-Jahres-Programm. In diesem Programm geht es darum, die Schulen so zu stärken, dass es multiprofessionelle Teams neben den Lehrkräften gibt, und dass diese Stellen auch verstetigt werden. Das Ziel besteht nicht darin, nach zehn Jahren alle Personen zu entlassen. Wenn die Bundesförderung ausläuft, sollen

diese vom Land Niedersachsen bezahlt werden, sodass sie in den Schulen bleiben und weiter unterstützen können.

Unsere Ministerin hat heute ja klar gesagt, dass eine einhundertprozentige Unterrichtsversorgung und Unterstützung an den Schulen oberste Priorität des Hauses ist. In diesem Zusammenhang besteht ein Problem aber auch darin, dass es nicht genügend Lehrkräfte und Sozialpädagogen auf dem Arbeitsmarkt gibt. Wir müssen gucken, wie viele dieser Kräfte überhaupt verfügbar sind. Man muss jeweils schulscharf entscheiden, welche Ausschreibungen Sinn machen, um das ganze Team zu stärken und damit die Lehrkräfte zu entlasten. Wir merken an den Schulen, wo große Herausforderungen bestehen, dass die Lehrkräfte langsam immer erschöpfter werden. Hier können die multiprofessionellen Teams sehr unterstützen und den Lehrkräften damit wieder Kraft geben.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): In Hameln-Pyrmont gibt es ein Projekt mit dem Namen SAM, in dessen Rahmen es 200 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die - auch sehr kurzfristig - an Schulen zur Unterstützung eingesetzt werden können. Diese Personen arbeiten in den Kollegien mit und sind dort ein fester Bestandteil, was hervorragend funktioniert. Damit können wir im Moment übrigens auch Kitas bei personellem Notstand helfen.

An solchen regionalen Modellen muss auf jeden Fall gearbeitet werden, da wir sonst die Problemlagen an Schulen und Kindergärten nicht in den Griff bekommen werden. Wir müssen uns sehr viele Gedanken machen, wie wir ergänzende Angebote machen können, damit die Einrichtungen geöffnet bleiben. Bei der Entwicklung dieser Modelle müssen die Träger und das Kultusministerium Hand in Hand zusammenarbeiten. Ich hoffe sehr, dass die Kultusministerin erkennt, wie wichtig solche Modelle sind und dabei hilft, diese auch in anderen Bereichen auszurollen. Ich denke, hier werden wir weiterkommen.

***

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Sachstand hinsichtlich der Bezahlkarte in Bezug auf Niedersachsen

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Unterrichtung

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): Ich leite das Referat 63 im niedersächsischen Innenministerium, das unter anderem für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig ist.

Nach MPK-Beschluss vom 6. November 2023 streben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Einführung einer bundeseinheitlichen Bezahlkarte an. Anhand von mittlerweile definierten Mindeststandards wurde die Firma Dataport im Folgenden für insgesamt 14 Bundesländer mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt, welches sich nunmehr auch in den letzten Zügen befindet.

Die Einführung der Bezahlkarte in Niedersachsen wird schnellstmöglich erfolgen, sobald der Zuschlag in dem länderübergreifenden Vergabeverfahren erteilt wird. Die ursprünglich für den 15. Juli 2024 vorgesehene Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren konnte noch nicht erfolgen. Hintergrund ist hier die Anhängigkeit von Nachprüfungsverfahren vor der für das gesamte Vergabeverfahren zuständigen Vergabekammer Baden-Württemberg. Das Vergabeverfahren läuft aktuell also noch. Ein Nachprüfungsantrag ist in einem Vergabeverfahren ein absolut übliches Rechtsmittel. Die beantragte Nachprüfung für das Vergabeverfahren wurde von der Vergabekammer Baden-Württemberg mit Beschluss vom 13. August 2024 vollumfänglich zurückgewiesen.

Wegen der bestehenden Verschwiegenheitsverpflichtung im noch laufenden Vergabeverfahren können Bieternamen und weitere Einzelheiten hierzu aktuell noch nicht genannt werden. Denn Antragsteller haben grundsätzlich die Möglichkeit, sofortige Beschwerde gegen diese Entscheidung der Vergabekammer einzulegen. Die muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Diese Rechtsmittelfrist läuft noch. Anderenfalls, wenn kein Rechtsmittel eingelegt wird, kann der Zuschlag erteilt werden. Die Zuschlagssperre entfällt dann also. Wenn dem hier so sein sollte, kann die Einführung des Bezahlkartensystems im September 2024 starten.

Die Planungen und Vorbereitungen in Niedersachsen laufen auf Hochtouren, um die Bezahlkarte ab dem Zeitpunkt der Zuschlagserteilung schnellstmöglich einheitlich und flächendeckend in Niedersachsen einzuführen. Um dies zu erreichen, werden ab dem Zeitpunkt, zu dem der Anbieter feststeht, erste Gespräche mit diesem geführt. Das niedersächsische MI führt überdies laufend weitere Gespräche mit den anderen Ländern hinsichtlich der jeweiligen Umsetzungsplanung, um eine weitgehende Einheitlichkeit des Bezahlkartensystems bundesweit zu erreichen.

Die Bezahlkarte soll nach aktuellen Planungen in Niedersachsen an Grundleistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG ausgegeben werden.

Bei der Bezahlkarte wird es sich um eine guthabenbasierte Karte ohne Kontobindung handeln. Sie wird an das Visa- oder das Mastercard-Zahlungssystem angeschlossen sein. Die Karte wird ein bargeldloses Bezahlen bis zu dem durch die Leistungsbehörde zugewiesenen Guthabenbetrag ermöglichen. Ein Überziehen des Guthabenbetrags ins Minus wird dagegen nicht möglich sein. Die Karteninhaber werden ihre eigene Bezahlkarte sperren können. Eine Sperrung der Bezahlkarte durch die Leistungsbehörde wird möglich sein, aber nur im rechtlich dafür zulässigen Bereich.

Die Bezahlkarte wird im gesamten Bundesgebiet eingesetzt werden können. Regionale Beschränkungen auf bestimmte Postleitzahlgebiete wird es in Niedersachsen nicht geben.

Der Einsatz der Karte im Ausland, eine Karte-zu-Karte-Überweisung sowie Überweisungen ins Ausland sind mit der Bezahlkarte ausgeschlossen. Es wird aber eine Funktion für eingeschränkte SEPA-Überweisungen bzw. -Lastschriften oder eine funktional gleichwertige Lösung im Inland geben, um wiederkehrende Zahlungen an bestimmte, vom Land oder der Leistungsbehörde vorgegebene Adressaten über die Karte durch eine sogenannte Whitelist von zugelassenen IBANs zu ermöglichen. Beispiele dafür sind der öffentliche Nahverkehr, Kommunikationsdienstleistungen, Sportvereine, Rechtsanwälte, um nur einiges zu nennen. Online-Einkäufe werden eingeschränkt möglich sein. Landesweit wird die Möglichkeit von Money-Transfer-Services ausgeschlossen sein. Der Ausschluss weiterer Händlergruppen und Branchen ist in Niedersachsen aktuell nicht geplant.

Die Bezahlkarte wird unter anderem eine Begrenzung des abhebbaren Bargeldbetrags vorsehen. Im Rahmen der MPK vom 20. Juni 2024 verständigten sich die Regierungschefinnen und die Regierungschefs der Länder im Sinne einer Einheitlichkeit auf einen von der Bezahlkarte abhebbaren Bargeldbetrag in Höhe von 50 Euro für jede volljährige Person. Auch in Niedersachsen soll diese bundeseinheitliche Lösung mitgetragen werden.

In den Ländern, in denen eine Bezahlkartenlösung bereits eingeführt ist, gibt es bereits erste Gerichtsentscheidungen, unter anderem auch zur dortigen Höhe des abhebbaren Bargeldbetrags. Es handelt sich hierbei um erst- und letztinstanzliche Beschlüsse von Sozialgerichten in Eilverfahren - einstweiliger Rechtsschutz -, die zunächst nur die am Verfahren beteiligten Parteien vorläufig binden und die sich an den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalls orientieren. Die länderübergreifende Arbeitsgemeinschaft zur Einführung der Bezahlkarte wird die weitere Rechtsprechung genau analysieren. An den grundsätzlichen Plänen zur Einführung der Bezahlkarte ändert sich dadurch erst einmal nichts.

Nach aktuellen Planungen soll der Rollout der Bezahlkarte zunächst über die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und in einem zweiten Schritt über die niedersächsischen Kommunen erfolgen. Das Bezahlkartensystem wird dabei eine Nachnutzung der in der Landesaufnahmebehörde ausgegebenen Bezahlkarten in den jeweiligen Kommunen ermöglichen. Spätestens fünf Monate nach Zuschlagserteilung soll die Bezahlkarte in Niedersachsen - und natürlich in der Landesaufnahmebehörde - flächendeckend eingeführt worden sein.

Natürlich bedeutet die Einführung des Bezahlkartensystems eine erhebliche Umstellung der Verwaltungsabläufe im Bereich der Leistungsverwaltung. Gleichwohl wird davon ausgegangen, dass mit der Einführung des Bezahlkartensystems zahlreiche Mehrwerte generiert werden und sie letztlich zu einer Entlastung der Mitarbeitenden führt.

Um die Mitarbeitenden der Leistungsbehörden bei der Einführung bestmöglich zu unterstützen, wird es zahlreiche Schulungen und diverse Supportmöglichkeiten geben. Perspektivisch wird auch angestrebt, die in den Leistungsbehörden eingesetzten Fachverfahren per Schnittstelle an das Bezahlkartensystem anzubinden, um den Mitarbeitenden der Leistungsbehörden Erleichterungen zu verschaffen.

Die Vorteile einer weitgehend einheitlichen Lösung in den 14 am Vergabeverfahren teilnehmenden Ländern sind vielfältig. Bei einem länderübergreifend einheitlichen System sind Verteilung und Umzüge sowohl innerhalb des Landes als auch zwischen verschiedenen Ländern systemintern innerhalb kürzester Zeit möglich. Dies ermöglicht landesintern einen reibungslosen Übergang der Bezahlkarte von einer Leistungsbehörde zur anderen, insbesondere von der Landesaufnahmebehörde in die niedersächsischen Kommunen.

Die Bezahlkarte soll in Niedersachsen, wie ich bereits gesagt habe, flächendeckend und einheitlich eingeführt werden. Auch für die kommunalen Spitzenverbände ist es bei der niedersachsenweiten Umsetzung von besonderer Bedeutung, dass auf Landesebene verbindliche und einheitliche Vorgaben für die Kommunen bei der Bezahlkarte gemacht werden.

Sobald die länderübergreifende Lösung feststeht, ist daher der Erlass einer Weisung des Innenministeriums gegenüber der Landesaufnahmebehörde und den niedersächsischen Kommunen zur Einführung der Bezahlkarte beabsichtigt. Dies soll den Leistungsbehörden und den Asylbegehrenden als Kartennutzern die Sicherheit einer weitgehenden Einheitlichkeit der Bezahlkarte bieten und unübersichtlichen Einzelregelungen in Niedersachsen entgegenwirken.

Ziel ist es, durch reibungslose Verwaltungsabläufe innerhalb und zwischen den Leistungsbehörden mit einem einheitlichen Bezahlkartensystem echte Einspareffekte im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand zu erreichen. So weit zum aktuellen Sachstand.

Aussprache

Herr **Dündar Kelloglu:** Der Flüchtlingsrat Niedersachsen ist über die Einführung der Bezahlkarte nicht glücklich. Die Gründe sind bekannt; ich will sie nicht im Einzelnen vorbringen. In der Vergangenheit gab es in Niedersachsen das Gutscheinmodell. Das hat zu einem Bürokratiemonster geführt. Die Diskriminierungen, denen Flüchtlinge tagtäglich bei Einkäufen ausgesetzt waren, sind bekannt. Aus diesen guten Gründen wurde das Gutscheinmodell dann auch wieder abgeschafft. Und nun erleben wir, dass auf Bundesebene die Bezahlkarte beschlossen worden ist, obwohl die Folgen dieselben wie beim Gutscheinmodell sein dürften. Ich will das jetzt aber nicht weiter kommentieren.

Ich habe eine Frage zum Stichwort Kosten und Nutzen. Wie viel wird das Bezahlkartensystem das Land Niedersachsen kosten: die einmalige Bereitstellung und der laufende Betrieb?

Dann habe ich eine Anregung. Sie wollen mit dem Bezahlkartensystem ja auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen entlasten. Ich wünsche mir, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dahin gehend geschult werden, dass sie ein Auge darauf haben, dass viele Leistungsberechtigte, die normalerweise Zugang zum Arbeitsmarkt hätten, rechtswidrigerweise ein

Beschäftigungsverbot bekommen. Ich kenne viele Einzelfälle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen müssen dahin gehend sensibilisiert werden, dass sie darauf achten, dass die Flüchtlinge nicht in den Leistungsbezug gezwungen, sondern dass sie beraten werden, dass sie sich mit ihren Ausländerbehörden in Verbindung setzen, um eine Beschäftigungserlaubnis zu bekommen, um nicht auf Leistungen angewiesen zu sein.

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): Zu den Kosten kann ich Ihnen leider noch nichts Abschließendes sagen; denn der entsprechende Dienstleister steht ja noch nicht fest. In einem Vergabeverfahren haben wir ja unterschiedliche Angebote, die unterschiedliche Preisblätter umfassen, und das divergiert schon erheblich.

Was ich sagen kann, ist Folgendes: Die Kosten für das Vergabeverfahren werden vom Land getragen. Der Großteil der Bezahlkarten wird über die Landesaufnahmebehörde ausgegeben werden, weil die Flüchtlinge dort ankommen, dort mit der Bezahlkarte ausgestattet werden und dann mit ihr sozusagen weiterziehen. Die Anzahl der Bezahlkarten, die in den Kommunen ausgegeben werden müssen, wird relativ gering sein. Das werden im Wesentlichen Karten für Personen sein, die volljährig werden, oder neue Karten im Fall eines Kartenverlustes. Insofern entstehen dort eher geringere Kosten. Die Transaktionskosten werden nach den derzeitigen Schätzungen relativ gering sein. Aber noch einmal: Abschließend kann ich es Ihnen nicht sagen, weil ich noch nicht weiß, welcher Anbieter es letztlich wird.

Zu Ihrer Anregung in Sachen Schulung der Mitarbeitenden der Kommunen: Die Schulungen sind in erster Linie auf das System an sich ausgerichtet. Es wird Schulungen des Anbieters geben und Schulungen, die sich auf das Leistungsrecht beziehen. Ihre Anregung gebe ich aber gerne an das dafür zuständige Schwesterreferat 64 weiter.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich will da gleich anschließen. Was Herr Kelloglu sagte, ist richtig: Entscheidend ist, dass die bereits hier lebenden Geflüchteten, die erwerbsfähig sind, auch einem Erwerb nachgehen können. Da geht es um eine enge Verzahnung der Ausländerbehörden, der Migrationsberatung und der Jobcenter. Im Innenausschuss sprechen wir gerade über entsprechende Modellprojekte. Dort muss man nämlich genau hingucken. Wenn wir in Sachen Erwerbstätigkeit die Hürden absenken, bleibt der Rest ein wirklich geringer Punkt. Also, das ist auf dem Weg, wird aber seine Zeit brauchen. Mit den Willkommensbehörden, die es zukünftig geben soll, gehen wir genau in diese Richtung.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich habe gestern in Oldenburg eine Veranstaltung zur Einführung der Bezahlkarte besucht. Dort sind einige Fragen aufgekommen, die ich heute gerne stellen möchte:

Meine erste Frage: Sollen auch diejenigen Menschen, die noch im Asylverfahren sind, aber schon über ein Girokonto verfügen, eine Bezahlkarte erhalten?

Meine zweite Frage: Wird die gesamte Summe, auf die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Anspruch besteht, auf die Bezahlkarte überwiesen, oder wird nur ein Anteil überwiesen?

Meine dritte Frage: Wer übernimmt die Kosten für die Umstellung der Verwaltungsabläufe, und wie genau ist das ausgestaltet? Sie hatten von Fortbildungen gesprochen, aber es werden ja wahrscheinlich auch noch andere Kosten entstehen: Personalkosten usw.

Meine vierte Frage: Ist angedacht, die Bezahlkarte mit einer Gesundheitskarte zu kombinieren? Derzeit müssen Krankenscheine ja einzeln beantragt werden. Das würde wirklich zu einer Entlastung der Kommunen beitragen.

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): Zu Ihrer ersten Frage: Ja, die Bezahlkarte gilt auch für diejenigen, die bereits über ein Girokonto verfügen. Beides ist unabhängig voneinander; ein Girokonto kann man trotz Bezahlkarte haben. Die Grundleistungen, die jetzt festgelegt wurden, werden aber auf die Bezahlkarte gebucht.

Damit beantwortet sich auch Ihre zweite Frage, ob die gesamte Summe überwiesen wird: Nein, überwiesen werden nur die Grundleistungen. Das kann perspektivisch gesehen gegebenenfalls erweitert werden. Aber im Moment reden wir über die Leistungen nach § 3 AsylbLG.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Kosten für die Schulungen und Ähnliches sind im Preisblatt enthalten. Das muss der Anbieter mit einplanen. Was das Personal in den Leistungsbehörden angeht, erwarten wir keinen Mehrbedarf. Dort ist perspektivisch eher eine Reduzierung des Personalbedarfs bzw. eine Arbeitsentlastung zu erwarten. Aber das wird die Praxis zeigen.

Zu Ihrer vierten Frage: Eine Kombination der Bezahlkarte mit der Gesundheitskarte ist derzeit nicht angedacht. Für die Gesundheitskarte gibt es eine Rahmenvereinbarung, der die Kommunen beitreten können. Soweit ich weiß, hat sich bislang eine Kommune dieser Rahmenvereinbarung angeschlossen.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Ich greife gleich den letzten Punkt auf. Die einzige Kommune, in der es eine Gesundheitskarte für Geflüchtete gibt, ist Delmenhorst. Das geht auf eine Vereinbarung in der 17. Legislaturperiode des Landtags zurück. Der Koalitionsvertrag von Rot-Grün für die 19. Legislaturperiode enthält den Auftrag, die Finanzierung einer Gesundheitskarte für Geflüchtete zu prüfen. Auch wenn das nicht so hoch priorisiert ist: Es ist durchaus Bestandteil des Koalitionsvertrags.

Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich würde mich freuen, wenn Sie sie uns noch einmal zur Verfügung stellen könnten.

Meine Fraktion findet das Vorhaben, eine Bezahlkarte einzuführen, schwierig.

Es ist nicht so, wie Herr Kelloglu gesagt hat: Die Bundesebene hat den Ländern nicht *vorgeschrieben*, eine Bezahlkarte einzuführen, sondern sie hat einen Gesetzesrahmen geschaffen, der ermöglichen soll, dass im Rahmen des Asylbewerber*innenleistungsgesetzes eine Bezahlkarte eingeführt werden *kann*. Ob sie eingeführt wird oder nicht, ist den Ländern überlassen, und ebenfalls, wie sie das Vorhaben genau ausgestalten. Sicherlich, 14 Bundesländer haben sich entschlossen, das gemeinsam anzugehen. Ich persönlich sehe in dieser Ausgestaltung aber eine Diskriminierung. Das ist nicht das, was wir wollen, zumal die bereits ergangenen Gerichtsurteile - Sie haben sie angesprochen; eines in Hamburg und eines in Nürnberg - deutlich machen, dass unterschiedliche Gegebenheiten zu berücksichtigen sind. Ohne ins Detail gehen zu wollen - ich bin keine Juristin, aber ich habe mir eine Zusammenfassung erstellen lassen -: Fakt ist, dass besondere Gegebenheiten - zum Beispiel bei Alleinerziehenden oder schwangeren Frauen - eine Rolle spielen müssen. Der Beschluss der MPK, dass es bei einer Bargeldbeschränkung von bis zu 50 Euro bleibt, darf nicht pauschal gelten.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie mit Ihrem Vorhaben schon recht weit sind. Aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion - auch aus Sicht der Kultusministerin und Vizeministerpräsidentin, die insofern in einem engen Austausch mit dem Ministerpräsidenten steht - ist das Ganze eigentlich nicht zu Ende verhandelt. Wir Grünen haben da noch sehr viele Fragen und finden vieles von dem, was dort vorgesehen ist, so nicht in Ordnung. Sie haben beispielsweise das Thema Whitelist angesprochen. Wir würden eine Blacklist bevorzugen, sodass keine Beschränkung, was Online-Verfahren angeht, existiert.

Ich bin dankbar für die Veranstaltung in Oldenburg. Ich war dazugeschaltet und habe mich wie folgt geäußert - der Integrationsausschuss hat auch einen klaren Beschluss dazu gefasst -: Wir brauchen gar keine Bezahlkarte, denn die Bezahlkarte bringt uns einen höheren Bürokratieaufwand - und das wäre ja das Gegenteil dessen, was mit dieser Karte beabsichtigt ist.

Ich verweise auf die SocialCard der Landeshauptstadt Hannover. Die brauchen drei Stellen - - -

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Frau Kollegin!

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Ich bin sofort fertig, aber ich muss das zu Ende ausführen.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Nein, das müssen Sie nicht. Ich sage gleich etwas dazu.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Ich komme zum Schluss. Was es kosten würde, kann ich hier nicht erläutern, aber ich kann sagen: Wenn wir eine landeseinheitliche Karte für Niedersachsen einführen, löst das, selbst wenn es eine gute Sache wäre, Konnexität aus. Das heißt, wir als Land müssen diese Kosten übernehmen.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Nein.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Doch. Das ist ganz klar so, das hat das MI doch geprüft. Wenn die Kommunen das umsetzen müssen, was wir ihnen vorschreiben, dann müssen wir auch die Kosten dafür tragen. So habe ich das verstanden.

Ein letzter Punkt. Der Integrationsausschuss der Stadt Oldenburg hat sich gegen die Bezahlkarte ausgesprochen. Die sehen die Problematik in Richtung Landeshauptstadt Hannover, wo drei Stellen - - -

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): So, jetzt ist wirklich Schluss, ich entziehe Ihnen das Wort! Es geht nicht, dass Sie hier in der Kommission eine politische Debatte mit einer Mitarbeiterin des Innenministeriums anfangen. Das ist nicht vorgesehen, das überschreitet absolut Ihren Redebeitrag. Und darauf wird es aus dem Ministerium auch keine Antwort geben.

Sie sind zwar noch nicht so lange dabei, aber: Es gelten hier ganz klare Regeln. Und eine Regel ist, dass gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums keine politischen Aussagen gemacht werden, eben weil diese nicht die politischen Entscheider sind. Die politischen Entscheider sind die Ministerinnen und Minister.

Im Übrigen hat über die Bezahlkarte die Landesregierung zu entscheiden und nicht das Parlament. Und die Landesregierung hat sich entschieden. Das kann man nun gut oder schlecht finden: Wer gut regieren will, sollte immer den Weg des Kompromisses gehen - auch wenn der

manchmal schmerzhaft ist - und aufpassen, dass er die Menschen nicht verunsichert. Letztlich muss aber jeder für sich entscheiden, wie er damit umgeht.

Eines ist ganz klar: Die Diskussion über die Bezahlkarte müssen wir in den politischen Gremien, in der Koalition oder im Innenausschuss führen. Dafür ist in dieser Kommission kein Raum. Hier haben wir einen Bericht der Landesregierung über den Stand zur Bezahlkarte erhalten. Dazu kann jeder sagen, ob er das gut findet oder nicht. Aber hier in eine politische Debatte einzusteigen - das werde ich kein zweites Mal zulassen.

Frau **Séverine Jean:** Auch der Niedersächsische Integrationsrat ist nicht erfreut, dass die Bezahlkarte kommt. Wir haben uns dazu auch positioniert. Wir finden nach wie vor, dass die Bezahlkarte diskriminierend ist. Ich habe zwei Fragen.

Meine erste Frage: Was ist mit den Kommunen, die bereits eine Bezahlkarte eingeführt haben? Zum Beispiel die Landeshauptstadt Hannover: Dort gibt es die Karte ja noch nicht so lange, aber sie funktioniert eigentlich ganz gut.

Meine zweite Frage: Sie haben gesagt, bei den Behörden wird nicht mehr Personal benötigt. Aber was ist mit der Mehrarbeit? Natürlich werden die Menschen mehr Beratung benötigen, und dafür braucht man mehr Zeit. Die Behörden sind personell ja nicht immer ausreichend ausgestattet. Es läuft nicht immer alles glatt, es dauert zum Beispiel mit der Terminvergabe.

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): Zu Ihrer ersten Frage: Wir haben uns relativ klar positioniert, dass es eine einheitliche Karte geben wird, die flächendeckend eingeführt wird. Das heißt, wenn wir den Zuschlag erteilen, dann wird das die Karte sein, die per Weisung allen Kommunen angedient wird.

Mit der Landeshauptstadt Hannover sind wir im Gespräch. Da ich diese Gespräche nicht führe, möchte ich mich dazu nicht weiter äußern. Allerdings ist die SocialCard der Landeshauptstadt Hannover nicht mit der Karte vergleichbar, die wir jetzt einführen. Die SocialCard wird nur an Personen ausgegeben, die nicht über ein eigenes Konto verfügen, beispielsweise an Menschen, die obdachlos sind. Das Kartenvolumen ist also relativ gering, ich schätze, so um die 200 bis 250 Karten. Wie gesagt, das ist etwas komplett anderes.

Es gibt noch eine weitere Kommune, die sich für die Einführung einer solchen Karte entschieden hat. Dort hat man darauf geachtet, dass man sich aus den vertraglichen Bindungen auch wieder lösen kann. Es sind also alle Beteiligten vorgewarnt, dass die Bezahlkarte nach unseren Maßstäben einzuführen ist. Parallelsysteme müssen von der Kommune selbst abgewickelt oder weitergeführt werden, wie es eben passt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Aktuell sehen wir tatsächlich keinen Personalmehrbedarf. Es handelt sich ja grundsätzlich erst einmal um den gleichen Vorgang. Und wir haben auch Einspareffekte, insbesondere bei der Landesaufnahmebehörde. Dort müssen wir ja immer noch viel Bargeld ausgeben und Zahlstellen haben. Dementsprechend müssen wir auch einen hohen Aufwand betreiben, um Geld über Geldtransporte sicher an die entsprechenden Orte zu bringen. Und wir müssen auch Menschen zu den Orten bringen, wo es das Geld gibt.

Bei den einzelnen Behörden sollte es grundsätzlich erst einmal um den gleichen Prozess gehen, außer dass man zunächst geschult wird. Man bekommt die Karte ja grundsätzlich in der Landesaufnahmebehörde. Für den Rollout wird es sicherlich erst einmal einen weiteren Personalbedarf geben, aber grundsätzlich sollte sich das dann einspielen. Von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände wird durchaus Einsparpotenzial gesehen. Diesbezüglich bin ich aber zurückhaltend, das müssen wir uns zunächst einmal angucken. Aber einen großen Mehrbedarf erwarten ich zumindest nicht.

Frau **Séverine Jean:** Eine kurze Nachfrage zu den Beratungsstellen: Ich kann mir vorstellen, dass viele geflüchtete Menschen auf die Beratungsstellen zugehen und sich erkundigen werden, wo sie entsprechende Informationen erhalten. Diese Dinge sind ja durchaus komplex, das ist zumindest mein Gefühl.

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): Zum einen wird das Land diese Dinge begleiten. Es wird aber auch umfassende Materialien für die Leistungsempfangenden zu der Thematik geben. Das ist in der Ausschreibung enthalten. Hier werden auch die gängigsten Sprachen abgedeckt werden. Der Dienstleister ist dazu verpflichtet, entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen. Es geht schließlich nicht nur um die Leistungsseite, sondern auch um die technische Seite. Das ist eine Karte, und nicht jeder kann damit vielleicht sofort so viel anfangen, wie wir das kennen. Das ist etwas Neues.

Herr **Dündar Kelloglu:** Herr Vorsitzender, wir haben ja vorab einen Meinungsaustausch gehabt, und die Idee für die heutige Sitzung war, dass wir eine Unterrichtung zum Sachstand der Einführung der Bezahlkarte bekommen. Diese Unterrichtung haben wir auch bekommen.

Wenn wir hier miteinander debattieren, müssen wir uns aber auch an die Geschäftsordnung der Kommission halten. Das sage ich, weil Frau Diallo-Hartmann vorhin eine Rüge bekommen hat. Natürlich steht es dem Vorsitzenden zu, eine Rüge zu erteilen, wenn nicht sachgemäß vorgetragen wird. Allerdings besagt unsere Geschäftsordnung in ihrem § 3, dass die von der Kommission beschlossenen Hinweise und Empfehlungen allen Mitgliedern des Landtages, den Landtagsfraktionen sowie der Landesregierung zuzuleiten sind. Haben Landtagsausschüsse im Zusammenhang mit Beratungsgegenständen, die ihnen überwiesen worden sind, von der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe eine Stellungnahme erbeten, so ist diese schriftlich festzuhalten und den Mitgliedern dieser Ausschüsse und den Landtagsfraktionen zuzuleiten.

Vielleicht müssen wir uns hinsichtlich der Wortbeiträge ein Limit setzen, dass wir nicht zu lange debattieren, zumal wir ohnehin nur einmal im Monat tagen.

Noch einmal: Ich kann die Rüge verstehen. Allerdings empfand ich die Wortmeldung von Frau Diallo-Hartmann als eine Empfehlung an höhere Stellen. Angesprochen war nicht die Verwaltung, also die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien. Ich habe Frau Diallo-Hartmann so verstanden, dass es in ihrer Fraktion einen gewissen Unmut gibt, dass die Bezahlkarte überhaupt kommt. Das ist eine politische Meinung, und wir sind ja auch dazu angehalten, an der politischen Meinungsbildung der Fraktionen und der Landesregierung mitzuwirken.

Deshalb wünsche ich mir hier eine sachliche Debatte. Und ich wünsche mir, wie gesagt, dass man die Wortbeiträge etwas kürzer fasst.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Wir haben eine Unterrichtung über den Sachstand beantragt, und wir sind über den Sachstand unterrichtet worden. Als Nächstes können wir uns darüber unterhalten, ob wir das Thema auf die Tagesordnung setzen und inhaltlich diskutieren. Wir müssen immer die Tagesordnung beachten, und auf der Tagesordnung stand nicht eine Debatte über die Vorzüge oder Nicht-Vorzüge der Bezahlkarte, sondern eine Unterrichtung über den Sachstand. Und die haben wir heute bekommen.

Es gibt hier eine ganz klare Rollenverteilung. Sie können sicher sein, dass ich mich genau auskenne: Wenn ich eine Rüge hätte erteilen wollen, dann hätte ich das auch genauso tituliert. Ich habe nur gesagt, dass der Beitrag von Frau Diallo-Hartmann gegenüber der Mitarbeiterin des Ministeriums ein wenig zu lang, ein wenig zu emotionalisiert und eben nicht zum Thema Sachstand der Bezahlkarte war. Frau Diallo-Hartmann, Sie haben sich zu Pro und Contra der Bezahlkarte geäußert, aber diese Debatte steht heute nicht auf der Tagesordnung. So einfach ist das.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Falls der Eindruck entstanden ist, dass ich meine Wortbeiträge in Ihre Richtung gerichtet habe, dann bitte ich, das zu verzeihen. Das war nicht so gedacht.

Ich bin übrigens schon länger Mitglied dieser Kommission. Es ist meine zweite Wahlperiode. Erst war ich hier als Vertreterin einer Migrantenorganisation und jetzt als Abgeordnete. Es war immer so, dass Unterrichtungen beantragt wurden, damit wir zu Diskussionen kommen. Es bestand immer die Vereinbarung, dass die Unterrichtungen, die beantragt werden, erst einmal in schriftlicher Form an die Verbände geschickt werden, damit diese die Möglichkeit haben, das zu lesen und sich damit auseinanderzusetzen. Und dann hat das Ministerium die Möglichkeit bekommen, noch einmal mündlich über das zu unterrichten, was es vorher zugeliefert hat.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich habe doch gerade gesagt, wie es hier läuft. Und jetzt machen Sie es schon wieder anders!

Wenn wir eine schriftliche Unterrichtung bekommen haben, rufen wir die auf, und dann können dazu Fragen gestellt werden. Gerade haben wir eine mündliche Unterrichtung zur Kenntnis genommen, und jetzt können sich die Mitglieder der Kommissionen darüber Gedanken machen, ob sie einen weiteren Antrag stellen. Dann beraten wir das in der Sache, und dann werde ich dafür sorgen müssen, dass hier jemand sitzt, der aus der politischen Verantwortungslinie kommt, entweder aus der Staatskanzlei oder aus dem Innenministerium.

Die Mitarbeiter, die hier in der Sache unterrichten, stehen für so etwas nicht zur Verfügung. Das lasse ich in keinem Ausschuss zu, und das lasse ich auch hier nicht zu.

(Zuruf von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

- Das nehmen Sie jetzt schlicht und ergreifend zur Kenntnis, sonst erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf!

Sind wir jetzt darüber klar? Die Abläufe sind so, wie ich es gesagt habe. Ich bin der Vorsitzende, und so verfahren wir.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich glaube, der Konflikt besteht darin, dass wir den Eindruck haben, dass bestimmte Sachen noch nicht ausverhandelt sind.

Ich habe noch einige Fragen in der Sache, die aus den Überlegungen in der Stadt Oldenburg resultieren. Ich beziehe mich wieder auf die Veranstaltung, von der ich gerade gesprochen habe.

Meine erste Frage: Familien bekommen ja verschiedene Leistungen. Werden diese Leistungen gebündelt auf eine Karte gegeben? Und wie ist es mit den Kindern? In Bayern, glaube ich, liegt die Grenze für Kinder bei 10 Euro. Spielt das in Ihren Überlegungen auch eine Rolle?

Meine zweite Frage: Üblicherweise haben die Menschen ja schon ein Konto. Gibt es eine Möglichkeit, auf dieses Konto zu überweisen, oder muss der ganze Zahlungsverkehr über die neue Bezahlkarte laufen?

Meine dritte Frage: Wer hat Anspruch auf die Bezahlkarte, und wie weit geht dieser Anspruch? Betrifft das auch Geduldete?

Meine vierte Frage: Ist ein Monitoring über die Zielerreichung geplant? Die Ziele sind ja einerseits die Reduzierung des Verwaltungsaufwands und andererseits, Zahlungen ins Ausland zu verhindern.

Meine fünfte Frage: Inwieweit gibt es Einblicke in personenbezogene Zahlungen? Wird also der Datenschutz auch mit gedacht?

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Das waren Fragen zum Komplex, und deshalb lasse ich sie zu.

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): Wir gehen grundsätzlich von einer Bedarfsgemeinschaft aus - klassischerweise Mutter, Vater, Kind -, und die wird auch sozusagen entsprechend gebucht. Jede volljährige Personen der Bedarfsgemeinschaft erhält eine eigene Karte, aber insgesamt steht nur der ihnen gemeinsam zustehende Betrag zur Verfügung. Man muss sich das so vorstellen wie ein Partnerschaftskonto: Wenn der Betrag weg ist, ist er weg. Man hat ihn also nicht zweimal.

Kinder bekommen den Betrag von 50 Euro ebenfalls. Das sehen wir anders als Bayern. Kinder haben zwar nicht unbedingt die gleichen Anforderungen wie Erwachsene, aber brauchen vielleicht eher mal Bargeld. Man schickt ein Kind ja nicht mit einer Karte los, um ein Eis zu kaufen. Dementsprechend sind wir der Meinung, dass diese 50 Euro für Kinder genauso gelten sollten.

Wenn jemand aus der Bedarfsgemeinschaft volljährig wird, hat er sofort einen Anspruch auf die Bezahlkarte. Man könnte auch überlegen, ob man die Karte schon ab Geschäftsfähigkeit ausgibt. Das ist aber noch nicht klar.

Eine Überweisung der Leistung auf ein Konto ist nicht möglich. Konto-zu-Konto-Überweisungen sind nicht vorgesehen; denn das wäre ja eine Umgehung dieses Systems. Genutzt werden soll die Bezahlkarte. Im Endeffekt geht es um die Grundleistung. Wer zum Beispiel die Miete eigenständig an den Vermieter überweist, bekommt diese weiterhin auf sein Konto. Daher ist auch ganz klar definiert: Grundleistung, 36 Monate - nach der neuen gesetzlichen Regelung.

Ein Monitoring wird es geben. Natürlich gucken wir uns an, ob es sinnvoll ist, was wir da praktizieren. Aber wir können natürlich nicht überwachen, ob es Zahlungsströme ins Ausland gibt. Das könnte allenfalls die BaFin zustande bringen. Aber eine Zahlung ins Ausland wäre auch nur über

eine Umgehung möglich, etwa wenn man Sachleistungen erhält und diese dann wieder verkauft. Ich gehe aber nicht davon aus, dass ein großer Impuls besteht, Dinge zu umgehen. Diese Menschen bekommen diese Leistungen ja, um hier ihren notwendigen täglichen Bedarf zu decken.

Der Datenschutz ist ein großes Thema in unserer AG. Hier geht es um sensible Daten, und es muss eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemacht werden. Das übernimmt freundlicherweise ein Land zentral für alle. Der Landesdatenschutzbeauftragte wurde auch entsprechend beteiligt.

Frau **Beate Seusing:** Meine erste Frage: Wie ist dieser Satz von 50 Euro Barauszahlung zustande gekommen?

Meine zweite Frage: Was ist mit Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket? Bekommen die Familien das auf die Karte, oder geht das auch auf das Konto?

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): Zu Ihrer zweiten Frage: Die BUT-Leistungen gehen derzeit noch nicht auf die Karte. Das ist für die Zukunft aber durchaus denkbar. Im Moment geht es bei der Karte um die Leistungen nach § 3 AsylbLG.

Zu Ihrer ersten Frage: Wir haben uns den Warenkorb angeguckt und haben geschaut, was über eine Karte abwickelbar ist und wo das schwierig ist. Schwierig über die Karte abzuwickeln sind insbesondere Positionen wie SEPA-Lastschriftverfahren, weil man dort eine Kontobindung braucht. Dafür gibt es jetzt, wie gesagt, eine andere Lösung. Der Öffentliche Personennahverkehr war uns wichtig. Man muss ja mobil sein; das gehört zur Teilhabe. Diese Punkte werden mit einer gleichwertigen Lösung abgewickelt.

Die 50 Euro sind das, was man beim täglichen Leben dann noch braucht. Ich sage mal: der Toilettenwagen auf einem Volksfest, das Eis, das man sich mal kaufen möchte, oder geringfügige Leistungen, die von Dienstleistern erbracht werden, bei denen eine Kartenzahlung nicht möglich ist. Allerdings muss ich dazu sagen: Man soll den Bedarf decken können, aber es ist nicht so, dass man ihn *überall* decken können muss. Wenn man zum Beispiel Obst und Gemüse kaufen möchte, dann muss man sich halt einen Supermarkt aussuchen, bei dem eine Kartenzahlung möglich ist. Wenn es also woanders eine gleichwertige Lösung gibt, dann ist das auch in Ordnung.

Letztlich basiert der Betrag von 50 Euro auf dem von mir schon zitierten Beschluss der MPK, dem sich Niedersachsen angeschlossen hat.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass sich der Bedarf von 50 Euro auf einen ganzen Monat bezieht, nicht auf einen Tag. So viel Geld haben die Menschen nicht.

Ich möchte aber gerne noch ein paar Fragen stellen.

Sie haben gesagt, dass von der Karte grundsätzlich keine Überweisungen möglich sein werden, dass es aber eine Whitelist geben soll. Wird es danach möglich sein, Handyverträge zu zahlen? Wie sollen die Telefonrechnungen bezahlt werden? Oder wie eine Mitgliedschaft im Sportverein für die Kinder der betroffenen Familien?

Wie sieht es aus mit der Bezahlung eines Rechtbeistands? Ich finde das sehr wichtig, denn viele, die sich in einem Asylverfahren befinden, stehen vor großen Herausforderungen und würden sich gerne einen Rechtsbeistand nehmen. Darauf haben sie ja auch einen Anspruch. Aber wie können sie diesen Anwalt dann bezahlen?

Was ist mit Stromrechnungen oder dem Deutschland-Ticket? Wie soll das laufen?

Meine letzte Frage: Sie haben gesagt, mit der Bezahlkarte darf nicht ins Ausland überwiesen werden. Viele Personen müssen aber Dokumente aus ihrem Herkunftsland beibringen, um hier nachzuweisen, dass sie asylberechtigt sind. Wie sollen diese Personen zum Beispiel Ausweispapiere erhalten, wenn sie nicht in der Lage sind, dafür zu bezahlen? Gerade das darf doch nicht erschwert werden.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich würde darum bitten, dass sich die Mitglieder der Kommission konzentrieren und nicht das fragen, was schon beantwortet worden ist. Das würde uns allen helfen.

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): Das habe ich in meiner Unterrichtung schon angesprochen. Ich habe gesagt, dass Zahlungen im Zusammenhang mit den SEPA-Lastschriftverfahren - Öffentlicher Personennahverkehr, Kommunikationsdienstleistungen oder auch Sportvereine und Rechtsanwälte - möglich gemacht werden. Dies geschieht entweder über eine Whitelist oder über entsprechende Hinterlegungen. Das SEPA-Mandat oder die Überweisung ist möglich, wenn es sich um ein bekanntes Unternehmen handelt und die IBAN freigeschaltet ist. Das muss der Anbieter gewährleisten; das steht in der Ausschreibung.

Für Zahlungen für Dokumente aus dem Ausland gibt es eine entsprechende Festlegung. Ich bin mir aber ganz sicher - weil ich auch für den Bereich Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung zuständig bin -, dass das nicht ausgeschlossen wird, dass das also ermöglicht wird. Dort gibt es so oder so viel Unterstützung, weil das nicht so einfach ist, gerade wenn man Papiere aus einem Herkunftsland haben möchte, in dem die konsularischen Bedingungen sehr schwierig sind. Wir haben ein großes Eigeninteresse, dort zu unterstützen.

Frau **Carmen Schaper:** Meine erste Frage. Stehen auf der Whitelist alle Anwältinnen und Anwälte landesweit drauf? Oder wie kommt man auf diese Liste? Muss man noch irgendwelche Schritte gehen, um zum Beispiel Kartenlesegeräte an das Verfahren anzupassen, oder ist das automatisch bei allen Kartenlesegeräten möglich?

Meine zweite Frage: Sie sprechen immer von den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG. Ich nehme aber an, die Leistungen nach § 1a AsylbLG - über die drei Jahre hinaus - sind auch gemeint, wenn sie als Geldleistungen gezahlt werden?

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): Derzeit sprechen wir über die Grundleistungsempfänger, und bei besonderen Bedarfen gibt es letztlich auch eine Einzelfallentscheidung. Dahin gehen ja auch die Gerichtsentscheidungen. Das entbindet uns nicht davon, ein Ermessen auszuüben.

Bezüglich der Whitelist gibt es konkrete Vorgaben in der Ausschreibung und im Vergabeverfahren, was der Anbieter gewährleisten muss. Wie das letztlich umgesetzt wird, divergiert zwischen den Anbietern; da gibt es verschiedene Methoden. Deshalb kann ich noch keine abschließenden Aussagen treffen.

Frau **Magdalena Kruse:** Mittlerweile mehren sich ja die Gerichtsurteile, weniger bezüglich der Infragestellung der Bezahlkarte als vielmehr zu der Höhe der Leistungen. Auf der einen Seite finde ich es sehr begrüßenswert, dass Niedersachsen bei den Kindern diese 50 Euro übernimmt. Aber es wird ja auch deutlich, dass es individuelle Situationen geben kann. In dem einen Fall war es, glaube ich, eine Schwangere. Meine Frage: Wie wird dem Sorge getragen? Solche Einzelfälle wird es geben, unabhängig von dem, was wir hier diskutieren.

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): Auch dazu kann ich auf meine vorherige Antwort verweisen. Das alles entbindet uns nicht davon, den Einzelfall zu berücksichtigen und eine Ermessensentscheidung zu treffen. Schwangerschaftsleistungen sind ja besondere Leistungen, und da muss man natürlich auf den konkreten Einzelfall achten. Es ist auch ein großer Unterschied, ob sich die schwangere Frau in einer Kommune oder in einer Erstaufnahmeeinrichtung befindet. In der Landesaufnahmebehörde werden viele Dinge vorgehalten, um solchen Bedarfen Rechnung zu tragen. Man kennt solche Situationen und ist darauf eingestellt, diese Grundbedürfnisse zu decken. Dort sollten solche Probleme also gar nicht erst aufkommen. Aber man muss sich natürlich den Einzelfall anschauen. Besondere Fälle wird es immer geben.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich habe kürzlich in einer Unterrichtung gehört, dass es, wenn die Zuständigkeit auf die Ausländerbehörden wechselt, die Ausländerbehörde auch Sachen zuschalten kann. Das kann dann im speziellen Fall auch überwiesen werden. Ist das so?

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): Grundsätzlich ist das System offen. Ich sagte ja: Das sind die Vorgaben, die wir als Land machen. Aber wenn sich dort entsprechende Dinge anschließen, ist das natürlich grundsätzlich offen.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

***

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand hinsichtlich des Abschiebe-Monitorings

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen auf eine der kommenden Sitzungen verschoben.

***

Tagesordnungspunkt 5:

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich keine Aussprache.

***